

Zurück an den Start!

**28 Jahre zeigen:
Die Rechtschreibreform
ist irreparabel.**

(Fassung mit Reform-ß, nach Heyse)

Manifest
der Schweizer Orthographischen Konferenz
vom 23. Oktober 2024

Impressum

Redaktion:

Schweizer Orthographische Konferenz

<https://sok.ch>

© SOK 2024

Zurück an den Start!

28 Jahre zeigen: Die Rechtschreibreform ist irreparabel.

*Manifest der Schweizer Orthographischen Konferenz,
lanciert an ihrer 10. Versammlung am 23. Oktober 2024 in Zürich*

Weiten Kreisen der Bevölkerung ist heute nicht mehr bewusst, dass am 1. Juli 1996 die Bildungsbehörden der deutschen Sprachgemeinschaft (v.a. die deutsche KMK, das österreichische BMBWF und die schweizerische EDK) in einer **Gemeinsamen Absichtserklärung zur Neuregelung der deutschen Rechtschreibung** eine Reform beschlossen haben, die am 1. August 1998 in Kraft gesetzt, bis 2006 mehrfach modifiziert und schließlich für «amtlich» verbindlich erklärt wurde. Hingegen wissen alle und erfahren es täglich, dass in Sachen Rechtschreibung in der deutschsprachigen Bevölkerung eine flächendeckende **Verunsicherung** herrscht. Der Grund dafür ist die Tatsache, dass seit der Reform **die Einheitlichkeit der deutschen Rechtschreibung massiv gestört ist**. Dies geht zum Beispiel aus den ersten Zeilen des «Leitfadens zur deutschen Rechtschreibung» der Schweizerischen Bundeskanzlei hervor (4. Aufl., Bern 2017, S. 6):

«Wer in der Bundesverwaltung Texte verfasst, muss sich an die Regeln des Leitfadens zur deutschen Rechtschreibung halten. [...] Ob sich die Verfasserinnen und Verfasser amtlicher Texte auch im Privaten daran halten wollen, ist ihnen hingegen freigestellt.»

Und da die Leitung unserer Bundeskanzlei ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bestimmt nicht unterstellen will, sie seien in ihren privaten Texten in Sachen Orthographie nachlässig oder bevorzugten dort in unkritischer Weise schlechtere Schreibweisen als in ihren amtlichen Texten, gibt sie sogar indirekt zu, dass die **amtliche Rechtschreibung nicht einmal sicher die beste** aller heute angewandten deutschen Rechtschreibungen ist. Welche Existenzberechtigung aber hat eine amtliche Rechtschreibung, die in der Schule gelehrt und in der staatlichen Verwaltung verwendet werden muss, wenn sie nicht mit Sicherheit die bestmögliche ist? Und das ist sie tatsächlich bei weitem nicht. Wie könnte sie es auch sein? Sie ist ja

weder in der Planung vor 1996, noch bei der Überarbeitung ab 2000, noch vor der Inkraftsetzung in ihrer jetzt gültigen Form 2006 jemals durch irgendwelche demokratischen Prozesse evaluiert und legitimiert worden, sondern wurde von einer kleinen Gruppe von Germanisten ersonnen, nie einer wissenschaftlichen Peer review unterworfen und von den politischen Exekutiven vorschnell und unbesehen durchgesetzt. Dieses **Skandalon** wollen wir mit diesem Manifest wieder **in Erinnerung rufen**, ferner zeigen wir auf, wo die Probleme liegen und wie wir aus der misslichen Lage endlich wieder hinausfinden können.

Auch der Schweizerischen Bundeskanzlei gelingt es typischerweise nicht, ihrem Leitfaden Genüge zu tun: In der ausgezeichneten, aufwendig gestalteten Broschüre «Der Bund kurz erklärt – 2024» schreibt sie auf S. 51 (im Abschnitt über die immer wieder geforderte Volkswahl des Bundesrats):

Jedesmal entschieden sich Volk und Stände dagegen.

Jedesmal aber ist ein Wort, das 1996 durch die Reformer abgeschafft, weder 2006 noch später je wieder erlaubt wurde und somit bis heute in amtlicher Rechtschreibung verboten ist. Niemandem in der Kanzlei in Bern ist aufgefallen, dass es in den Text hineingerutscht war, weil eben fast alle Deutschsprachigen dieses uralte und bestens bewährte Wort auch noch nach fast dreißig Jahren Reform munter weiterverwenden und deshalb auch praktisch täglich irgendwo lesen. Die genannte Broschüre, mit einer Auflage von 100'000 gedruckten Exemplaren, einer herunterladbaren PDF-Version und einer App («CH info»), wird das bedrängte Wort in seinem erfolgreichen Überlebenskampf nun ebenfalls ein wenig unterstützen.

Da eine solche Verunsicherung in Sachen Rechtschreibung in der deutschsprachigen Bevölkerung während des ganzen 20. Jahrhunderts nicht annähernd existiert hatte, sind sich alle, die die Abläufe der letzten dreißig Jahre aus unabhängiger Warte verfolgt haben, längst einig, dass die Reform daran die «Hauptschuld» trägt und somit ein gewaltiger Fehler war. Und da die Verunsicherung in den letzten zwanzig Jahren in keiner Weise abgenommen hat, ist es offensichtlich, dass auch die **Maßnahmen der Bildungspolitiker, die Probleme der Reform in den Griff zu bekommen**, nichts zur Verbesserung der Situation beigetragen haben. Ihre diesbezügliche «Strategie» bestand darin,

- 2004, nach acht Jahren heftigster Debatten und juristischer Gefechte, die Reform einem neu gegründeten, rund 40köpfigen **Rat für deutsche Rechtschreibung** zur Korrektur anzuvertrauen,
- den Rat jedoch schon 2005 mitten in seiner Arbeit **zu unterbrechen**,
- 2006 das rudimentär überarbeitete «amtliche Regelwerk» zu publizieren und für die Schule und die staatliche Verwaltung **für verbindlich** zu erklären,
- **denselben Rat** zum **Hüter dieser «korrigierten» Rechtschreibung** zu ernennen (ohne zeitliche Befristung),
- feierlich den **«Rechtschreibfrieden»** zu verkünden
- und sich künftig **nicht mehr einzumischen**, sondern nur noch von Zeit zu Zeit eine neue Auflage des Regelwerks durchzuwinken.

Niemand, der weiß, wie Menschen funktionieren, wird sich unter diesen Umständen wundern, dass der Rat seither an seinen 2006 durch die Politik für amtlich gültig erklärten Regeln **nicht das geringste verändert hat** und sich bemüht, in seinen Verlautbarungen die Verunsicherung der Bevölkerung in Sachen Rechtschreibung kleinzureden, die Mängel des gültigen Regelwerks zu vertuschen und sich für seine Aktivitäten, mit denen er die zu seiner Selbsterhaltung nötige Präsenz markiert, Nebenschauplätze zu schaffen. Das hat sich soeben wieder gezeigt: Das im Juli neu veröffentlichte **Regelwerk 2024**, in den Worten des Rats «eine grundlegende Neubearbeitung» ([rechtschreibrat.com](https://www.rechtschreibrat.com)), bringt in Wahrheit in den zentralen Reformbereichen gegenüber dem Stand 2006 erneut keinerlei Änderungen – außer dass ein paar Reformvarianten wie *Jogurt* und *Spagetti*, die ohnehin kaum jemand verwendet hat, wieder verschwunden sind.

Wir wollen nicht verschweigen, dass die Reform ein durchaus menschenfreundliches Ziel hatte. Sie sollte nämlich **das Schreiben vereinfachen**. Dies war aber eine Illusion, das Ziel wurde nicht nur nicht erreicht, sondern **das Schreiben ist deutlich schwieriger geworden**: Früher genügte es, sich eine Normalschreibung zu merken (*zum erstenmal, ein paarmal, ein dutzendmal, ein andermal, am schönsten, aufs schönste, zum besten halten, nichtssagend, tiefgekühlt*). Heute müssen alle, auch Anfänger und Wenigschreiber, erstens die gültige Normalschreibung kennen (*zum ersten Mal, ein paarmal, ein Dutzend Mal, ein andermal, am schönsten, aufs Schönste, zum Besten halten, nichtssagend, tiefgekühlt*), zweitens müssen sie sich

zusätzlich merken, wie man nicht schreiben darf (*zum erstenmal, zum Erstenmal, ein Paarmal, ein dutzendmal, ein Dutzendmal, ein ander Mal, ein Andermal, am Schönsten, zum besten halten, tief gekühlt*), und drittens sollten sie auch wissen, ob und wie man noch anders schreiben darf (*ein paar Mal, ein dutzend Mal, aufs schönste, nichts sagend*). Die vom Rat für Rechtschreibung in seinem Regelwerk formulierten und vom Duden verbreiteten Regeln nur schon für diese paar Beispiele sind selbst für Spezialisten unverständlich.

Die **Schweizer Orthographische Konferenz** (sok.ch), eine private, einfache Gesellschaft, formierte sich **2006**, als klar wurde, dass die Reform der Rechtschreibung nicht wieder einheitlicher, sprachrichtiger und leserfreundlicher machen, sondern im Gegenteil massiv weiter verschlimmern würde. Neu war damals vor allem, dass hunderte herkömmliche Schreibungen, die bis 1996 unangefochten gültig gewesen, dann aber durch die Reform für falsch erklärt und ersetzt worden waren, unter dem Druck der Bevölkerung wieder erlaubt werden mussten. Die heftig kritisierten Reformschreibungen wurden dabei aber – mit Ausnahme von *es tut mir Leid* und zwei, drei anderen – **nicht wieder abgeschafft**. Seither stehen zahllose Paare von Schreibungen als «**Varianten**» zueinander in Konkurrenz. Mit ihrer pragmatischen Empfehlung «**Bei Varianten die herkömmliche!**» sah sich die SOK mit vielen sprachbewussten Medien und Verlagen einig, denn dies sorgte (und sorgt bis heute) wenigstens innerhalb einzelner Texte, Zeitungen, Bücher oder ganzer Verlagsprogramme für ein Minimum an Kontinuität und Einheitlichkeit. Darüber hinaus empfahl die SOK sogleich gewisse **besonders verfehlte oder unnötige Reformregelungen** zur Ablehnung (z. B. Großschreibungen wie *im Voraus, jeder Einzelne; ä statt e in Gräuel, Gämse, behände* usw.; die Abschaffung der Wörter *jedesmal* und *greulich*). In diesen letzteren Punkten haben die allermeisten anderen Kritiker der Reform in der Zwischenzeit vor der amtlichen Trutzburg, die die Politik 2006 für die Reform gemauert hat, teilweise oder ganz **kapituliert**. Die SOK aber hält die gültige Regelung der deutschen Rechtschreibung nach wie vor für unbefriedigend, ja geradezu schädlich, und zwar aus folgenden Gründen:

- Verschiedene **Schreibvarianten** für dasselbe sind in einer Rechtschreibung **aus Prinzip unerwünscht**, denn sie hemmen bei jedem Vorkom-

men, egal ob die ältere oder die jüngere Variante verwendet ist, den Lesefluss und lenken jedesmal einen großen Teil der Leserinnen und Leser ein wenig vom Inhalt des Textes ab. Varianten gab es zwar schon immer, früher waren sie aber extrem selten und betrafen entweder Fälle von im Übergang begriffenen Schreibungen (wie zur Zeit *tendentiell* → *tendenziell*), die meist nach wenigen Jahrzehnten «gelöst» waren, oder solche, bei denen grundsätzlich zwei Schreibungen möglich sind: *Sie spricht* (*akzentfrei*) *deutsch* / *Sie spricht* (*akzentfreies*) *Deutsch*. Die Reform der Reform aber hat 2006 mutwillig für eine große Zahl teils sehr häufig verwendeter Wörter oder Ausdrücke solche Schreibvarianten geschaffen, und der Rat für Rechtschreibung hat seither **nichts zur Verbesserung dieses höchst ungünstigen Zustands getan**.

- Die Reform der Reform hat 2006 sehr viele seit über hundert Jahren (und zum Teil noch viel länger) **bewährte Schreibungen**, die 1996 abgeschafft worden waren, **nicht wieder erlaubt**, so dass sie seither gegen die «amtlich» vorgeschriebenen und vom Rat für Rechtschreibung gehüteten Reformschreibungen mit deutlich kürzeren Spießern kämpfen müssen. Diese **unfaire Behandlung** betrifft unter anderem die bekannten Fälle wie *Gemse* / *Gämse* sowie wesentliche Teile des Bereichs **Groß- und Kleinschreibung**, der sich seit der Reform in einem besonders desolaten Zustand befindet. (Siehe dazu die unten auf dieses Manifest folgende **Analyse**!) Dies ist noch schlechter als zwei erlaubte Varianten, weil auf diese Weise die Sprachgemeinschaft nicht einmal die Möglichkeit hat zu signalisieren, welche Schreibweise sie besser findet.
- Im Bereich der **Getrennt- und Zusammenschreibung**, wo die Reform 1996 in ihrem Bestreben, das Schreiben zu erleichtern, hunderte Wörter aufgetrennt hatte (z. B. *stromsparend* → *Strom sparend*, *sogenannt* → *so genannt*), wurden die allermeisten herkömmlichen Zusammenschreibungen 2006 als sogenannte Varianten wieder erlaubt. Sie sind heute längst wieder deutlich beliebter als die von der Reform eingeführten Getrenntschreibungen und werden auch vom Duden wieder empfohlen. Der Rat für Rechtschreibung aber **zeigt keinerlei Bereitschaft**, dies durch **Ab-schaffung der Getrenntschreibung** anzuerkennen, ja er nennt die erfolglose Reformschreibweise in seinem amtlichen Regelwerk weiterhin durchgehend als erste Variante und suggeriert damit, sie sei zu bevorzugen. Damit garantiert er die Uneinheitlichkeit der Rechtschreibung!

- In den Fällen wie *wohl bekannt* / *wohlbekannt*, in denen Getrennt- und Zusammenschreibung schon vor der Reform existierten, jedoch zwei verschiedene Betonungen und Bedeutungen wiedergaben, musste der Rat zwar die durch die Reform abgeschaffte Zusammenschreibung 2006 wieder erlauben, **weigerte sich aber**, dieser auch ihre **angestammte Bedeutung wieder exklusiv zuzugestehen**. So können wir, wenn wir *Dies ist ihnen wohl bekannt* lesen, weiterhin nicht erkennen, was gemeint ist: (1) «bestens bekannt» (betont *woh**l**bekannt* und herkömmlich zusammengeschrieben) oder (2) «vermutlich bekannt» (betont *wo**h**l be**k**annt* und herkömmlich getrennt geschrieben). Auch bei diesen Fällen **macht** der Rat **keinerlei Anstalten**, korrigierend einzugreifen.

Die meisten Kritiker der Reform regen sich über Fälle wie *Stängel* statt *Stengel*, *Gämse* statt *Gemse*, *Schiffahrt* statt *Schiffahrt*, *die farbigste* statt *die farbigste* auf. Es sind aber nicht so sehr diese eher seltenen Fälle, so unnötig ihre Änderung war, sondern vor allem die soeben genannten **systematischen, stark multiplikativ wirkenden Eingriffe** der Reform in das harmonisch gewachsene Ganze, die sich so destruktiv auswirken und die deutsche Rechtschreibung seit bald dreißig Jahren in den Augen der Bevölkerung als **etwas Zerrüttetes, Unlogisches, Unlernbares** und somit **Irrelevantes** und **Vernachlässigbares** erscheinen lassen. Dass sie das **früher nicht war** und **auch heute nicht sein müsste**, wissen je länger je weniger Leute.

Weiter hält die SOK fest: Das **Hauptziel der Reform**, das Schreiben zu vereinfachen, ist nicht nur verfehlt worden, sondern es ist heute, wo uns **digitale Korrekturprogramme** die Schwierigkeiten des Schreibens weitgehend abnehmen, auch **überholt**. Umso dringender ist es nun, die deutsche Rechtschreibung wieder in einen Zustand der **Klarheit, Einheitlichkeit** und **Sprachrichtigkeit** zurückzuführen, wo **verständliche Regeln** gelten und **ungestörtes Lesen** wieder möglich wird. Auch die digitalen Korrekturhilfen können ihren Nutzen nur in einer möglichst variantenfreien Rechtschreibung optimal entfalten.

Der **Rat für Rechtschreibung** hat auch dies **noch nicht erkannt**. Seit achtzehn Jahren unternimmt er nichts, um den von ihm selbst herbeigeführten und 2006 von der Bildungspolitik absegneten misslichen Zustand der Rechtschreibung zu verbessern, sondern sieht seine Hauptauf-

gabe offenbar darin, die Reformschreibungen vor den herkömmlichen zu schützen. Wenn die Reformschreibungen das nötig haben, so sind sie offenkundig untauglich, und die Reform 1996 und ihre Reform 2006 sind als von A bis Z gescheitert zu bezeichnen.

Die SOK appelliert deshalb erstens an die deutsche Sprachgemeinschaft, diese Sackgasse zu verlassen und sich die Hoheit über die Rechtschreibung, die ihr die Bildungspolitiker 1996 entrissen haben, wieder zurückzuholen, indem sie die Gebote und Verbote der Reform künftig ignoriert. Der Verlust an Mühe, Zeit und Geld, den diese Reform gebracht hat, ist zwar bedauerlich. Aber wir haben alle viel dabei gelernt, und was sind schon 28 Jahre in der weit über tausendjährigen Geschichte der deutschen Sprache!

Dabei wäre es allerdings sehr hilfreich, wenn zweitens die Bildungspolitiker bereit wären, auf die Verantwortung für die Rechtschreibung, die sie 1996 unbedachterweise an sich gezogen haben, ganz offiziell wieder zu verzichten. Sie haben sich an dem Thema – viele von ihnen persönlich und alle miteinander als Institution – wahrhaftig genügend die Finger verbrannt und schließlich offen zugeben müssen, dass die Reform ein Fehler war und sie selber darin eine ziemlich unrühmliche Rolle gespielt haben. (Die Einzelheiten dazu in der unten folgenden **Analyse!**) Seither befindet sich die deutsche Rechtschreibung in den Reformbereichen inhaltlich in einem erbärmlichen Zustand und politisch in einer systembedingten Blockade. Die SOK vertraut darauf, dass **die inzwischen angetretene jüngere Politikergeneration** diesen schädlichen Zustand erkennt und gewillt ist, eine Lösung der Blockade zuzulassen.

Es ist aber durchaus zu erwarten, dass sich gegen dieses Manifest erheblicher Protest erheben wird, nicht nur aus dem Rat für Rechtschreibung, sondern auch aus den Verwaltungen und aus dem Bildungssektor. Viele werden sagen: «Jetzt hat sich doch alles so schön eingespielt – also nur ja nicht schon wieder eine Änderung!» Solchen Stimmen halten wir entgegen, dass nach der im folgenden vorgeschlagenen Vorgehensweise niemand irgend etwas anders schreiben muss, als er oder sie es gewohnt ist, und niemand irgendwelche neuen Vorschriften lernen muss, sondern dass wir im Gegenteil viele schwerverständliche Schreibgebote und -verbote wieder vergessen dürfen. Es wird nämlich alles ganz von selbst gehen! Höchstens

werden wir aller Voraussicht nach wieder deutlich häufiger *Gemsen* beobachten können, *Gämsen* dafür seltener, und auch andere herkömmliche Schreibungen, die den Älteren unter uns völlig vertraut sind und auch den Jüngeren nicht ganz unbekannt sein können, werden wieder häufiger zu sehen sein. Darin wird niemand im Ernst etwas Schädliches finden können. Nur den Exekutivpolitikern, die im Zweifelsfall lieber mehr als weniger Kontrolle ausüben, möchten wir mit der folgenden universell gültigen Einsicht ins Gewissen reden und gleichzeitig für ihre anstehende Entscheidung Mut machen:

Es ist praktisch ausgeschlossen, dass ein Staat eine Rechtschreibreform – vor allem eine mit größtenteils frei erfundenen und nutzlosen Vorschriften – in seiner schreibenden und lesenden Bevölkerung durchzusetzen vermag. Sicher ist nur, dass er mit einem solchen Versuch – und je länger dieser dauert, desto nachhaltiger – der schriftlichen Kommunikation, der sprachlichen und generellen Bildung der gesamten Bevölkerung, der Literatur und letztlich sogar der Sprache selbst enormen Schaden zufügt. Unsere deutsche Sprache, die weltweit ohnehin keinen leichten Stand hat, und wir alle, die deutsche Sprachgemeinschaft, haben das nicht verdient!

Die SOK ist nach den Erfahrungen und Beobachtungen der letzten achtzehn Jahre endgültig zum Schluss gekommen, dass die **Reform 1996/2006 irreparabel** ist und es keine andere Lösung gibt als: **«Zurück an den Start!»** Und sie wagt schon heute folgende **Vorhersage**: Sobald die Bevölkerung einmal zur Kenntnis genommen hat, dass die durch die Reform eingeführten Vorschriften nichtig sind, und sieht, dass die Reformvarianten nicht mehr einseitig gefördert werden, sondern sich in fairem Wettbewerb den herkömmlichen Schreibungen stellen müssen, **wird es höchstens zwei, drei Jahre dauern**, bis auch in den Fällen der heute noch verbotenen herkömmlichen Schreibungen klar ersichtlich wird, ob sie oder die Reformschreibungen beliebter sind, und die erstrebenswerte, heute von Staates wegen verhinderte Balance in der Rechtschreibung sich wieder einzustellen beginnt. Aufgrund der erwähnten Erfahrung, dass die herkömmlichen Zusammenschreibungen, seitdem sie wieder erlaubt sind, die Getrenntschreibungen der Reform an Beliebtheit innert kürzester Zeit weit hinter sich gelassen haben, dürfen wir dies auch für die meisten anderen herkömmlichen Schreibungen erwarten. Damit dann aber wirklich wieder eine einheitliche

Rechtschreibung entstehen kann, braucht es anschließend ein handlungsfähiges Gremium, das sich erlauben kann, Schreibvarianten, wenn sie weniger beliebt sind, explizit zur Nicht-Verwendung zu empfehlen.

Dass in den Schulen lange Toleranzfristen nötig sein werden, versteht sich von selbst. Darüber werden sich die Lehrkräfte mindestens so sehr freuen wie die Kinder und Eltern. Überhaupt soll der Unterricht in Rechtschreibung vor allem aus Erklären und Üben bestehen; das geht allerdings nur, wenn die Regeln einer Rechtschreibung möglichst sparsam, sprachrichtig und einheitlich sind. Rechtschreibfehler mit schlechten Noten zu sanktionieren war dagegen schon immer kontraproduktiv.

Konkret empfiehlt die SOK, folgendermaßen vorzugehen (eine etwas ausführlichere Beschreibung findet sich am Ende der nachfolgenden **Analyse**):

1. **Die noch verbotenen herkömmlichen Schreibungen werden pauschal wieder gestattet**, das amtliche Regelwerk samt seinem Wörterverzeichnis außer Kraft gesetzt und der Rat für deutsche Rechtschreibung aufgelöst. Auf den Status der «**Amtlichkeit**» der Rechtschreibung wird ein für allemal verzichtet; er ist für diese so unnötig wie für die Sprache selbst.
2. Mittels umfassender **Aufklärung vor allem durch die Medien** wird dafür gesorgt, dass jede Favorisierung der Reformschreibungen aufhört und fortan die freie Wahl zwischen diesen und den herkömmlichen Schreibungen gewährleistet ist, auch bei der β -Verwendung. Die von der Reform nicht betroffenen Bereiche der Rechtschreibung werden vorderhand in Ruhe gelassen.
3. Als **Hilfsmittel**, um die herkömmliche Schreibung wieder besser bekannt zu machen, empfiehlt die SOK für eine erste Orientierung ihren «[Wegweiser](#)» (3., vollständig überarbeitete Auflage, Oktober 2024). Angaben zu weiteren Hilfsmitteln und aufgeschaltete Werke werden sich in naher Zukunft ebenfalls auf der [SOK-Webseite](#) finden.
4. Eine «**Stiftung für deutsche Rechtschreibung**» wird errichtet. Die Mittel kommen zu zwei Dritteln aus der Privatwirtschaft und zu einem Drittel aus der öffentlichen Hand.
5. Nach vier Jahren wird eine gleich zusammengesetzte neunköpfige «**Forschungsgruppe für deutsche Rechtschreibung**» gebildet, deren Arbeit durch die Stiftung finanziert wird.

6. Die Forschungsgruppe erhebt die **Beliebtheit** der Varianten und formuliert, unter Berücksichtigung des Gesamtsystems der Sprache, kurzgefasste und allgemeinverständliche «**Empfehlungen**».
7. Sie passt diese alle fünf Jahre an und **lässt** dabei deutlich weniger beliebte, d. h. «veraltete» Varianten **bald weg**.

Das gemeinsame Ziel unserer ganzen deutschen Sprachgemeinschaft muss sein, dass die Rechtschreibung unserer Standardsprache möglich rasch wieder so **selbstverständlich und unauffällig** wird, dass der Blick wieder ungehindert auf den Inhalt und die Sprache der Texte fallen kann. Eine gute Rechtschreibung ist so unsichtbar wie sauber geputzte Fensterscheiben eines Panoramarestaurants in den Alpen. Und das Fensterputzen besorgen wir von jetzt an wieder selbst, wir Deutschsprachigen alle miteinander!

23. Oktober 2024

Für die Arbeitsgruppe der SOK:

Urs Breitenstein

Gabriele Christ

Peter Müller

Stefan Stirnemann

Rudolf Wachter

Warum ist die Rechtschreibreform irreparabel?

Analyse durch die SOK nach 28 Jahren

1. *Wie gut sind Ihre Rechtschreibkenntnisse?*

Liebe Leserin, lieber Leser!

Sind Sie sattelfest in Groß- und Kleinschreibung? Testen Sie sich mit folgendem Beispielsatz:

Sonjas jüngere Brüder Arthur und Armin gingen unterschiedliche Wege, der Erste / erste wurde Beamter, der Zweite / zweite hatte als Schauspieler Erfolg.

Wenn Sie schon etwas älter sind, haben Sie gelernt, dass man *der erste, der zweite* usw. klein schreibt. Wenn Sie die deutsche Rechtschreibung hingegen ums Jahr 2000 oder später gelernt haben, werden Sie hier ziemlich sicher zur Großschreibung neigen. Und weil die Rechtschreibreform 1996 und die Reform der Reform 2006 uns alle mehr oder weniger stark beeinflusst haben, sind wir heute alle nicht ganz sicher.

Hingegen sind wir uns alle sofort einig, dass in der folgenden, minimal veränderten Version des Satzes klein geschrieben wird:

Sonjas jüngere Brüder Arthur und Armin gingen unterschiedliche Wege, einer / der eine wurde Beamter, der andere hatte als Schauspieler Erfolg.

Was in den von der Reform betroffenen Bereichen der Rechtschreibung heute gilt, ist im amtlichen Regelwerk festgelegt, das auf der Homepage des «Rats für deutsche Rechtschreibung» ([rechtschreibrat.com](https://www.rechtschreibrat.com)) kostenlos zur Verfügung steht. Der Rat ist, so lesen wir dort, die «zentrale Instanz in Fragen der Rechtschreibung» und der «Garant für die Bewahrung der Einheitlichkeit der Rechtschreibung im deutschen Sprachraum». Er hat soeben (im Juli 2024) «eine grundlegende Neubearbeitung» des Regelwerks (mit Wörterverzeichnis, hier: WV) publiziert.

Darin finden wir nicht nur in §58(5) die Bestimmung, dass «(*der, die, das*) *eine, (der, die, das) andere*» klein geschrieben wird (was von jeher gegolten

hat), sondern auch zwei Bestimmungen, von denen wir uns Hilfe für unsere Unsicherheit bei *der Erste / erste* und *der Zweite / zweite* erhoffen können. In §58(1) wird folgendes Beispiel für **obligatorische Kleinschreibung** gegeben:

Zwei Männer betraten den Raum; der erste trug einen Anzug, der zweite Jeans und Pullover.

Daraus werden Sie nun ohne Zweifel ableiten, dass in unserem gleich gebauten Satz ebenfalls klein geschrieben werden muss: *Sonjas jüngere Brüder Arthur und Armin gingen unterschiedliche Wege, der erste wurde Beamter, der zweite hatte als Schauspieler Erfolg.* Denn *der erste* und *der zweite* beziehen sich als Adjektive auf *Sonjas jüngere Brüder Arthur und Armin*, wie im Beispielsatz auf *zwei Männer*, also: *der erste (Bruder)*, *der zweite (Bruder)*, genau wie *der erste (Mann)*, *der zweite (Mann)*.

Leider müssen wir Sie enttäuschen, wir haben uns zu früh gefreut! In §57(1) steht nämlich folgendes Beispiel für **obligatorische Großschreibung**:

Arthur und Armin gingen unterschiedliche Wege: Der Erste / Ersterer wurde Beamter, der Zweite / der Letzte / Letzterer hatte als Schauspieler Erfolg.

Warum schreibt das Regelwerk hier nun plötzlich Großschreibung vor? Der Grund ist ohne Zweifel folgender: Für die Reformer, die diese Großschreibung 1996 (aus dem Nichts!) eingeführt haben, lässt das Namenspaar *Arthur und Armin* nicht zu, dass wir *der erste* und *der zweite* auf sie beziehen und klein schreiben. Dass *Arthur und Armin* zusammen einen Plural «zwei Männer» bilden und wir sie beide miteinander ins Auge gefasst haben, spielt keine Rolle. Wir dürfen sie nur einzeln betrachten und müssen *der Erste* (für den einen) und *der Zweite* (für den anderen) als Substantive auffassen und groß schreiben, fast wie hier:

Arthur und Armin gingen unterschiedliche Wege: Der Pedant wurde Beamter, die Plaudertasche hatte als Schauspieler Erfolg.

Die Reformer würden uns ohne Zweifel sogar in unserem Eingangssatz verbieten, *der erste* und *der zweite* auf das Wort *Brüder* zu beziehen und klein zu schreiben. Sie würden sagen, *Arthur* und *Armin* seien die Bezugswörter, nicht *Brüder*. Streng formal gesehen hätten sie vielleicht sogar recht. Aber die Argumentation kommt uns weltfremd vor, denn es gilt doch: *Arthur und Armin = Sonjas jüngere Brüder*. Warum sollten wir also diesen Bezug

auf *Brüder* nicht herstellen und klein schreiben dürfen? Kurzum, die strenge Unterscheidung zwischen substantivischem Gebrauch (groß) und adjektivischem Gebrauch (klein), die die Reformer hier machen und in der Rechtschreibung partout ausgedrückt sehen wollen, ist **künstlich**.

Das wird noch deutlicher, wenn wir mit dem Satz ein wenig «spielen». So müssen wir mit der folgenden Formulierung nach §58(1) klein schreiben, weil nun ein Bezugswort vorhanden ist (*Brüder*):

Arthur und Armin gingen unterschiedliche Wege: der erste der Brüder wurde Beamter, der zweite hatte als Schauspieler Erfolg.

Dagegen werden uns die Reformer in der nächsten Version zweifellos wieder nur die Großschreibung durchgehen lassen, weil sie *beide* nicht als Bezugswort akzeptieren:

Arthur und Armin gingen unterschiedliche Wege: der Erste der beiden wurde Beamter, der Zweite hatte als Schauspieler Erfolg.

Das Regelwerk gibt in seinem Beispielsatz neben *der Erste* und *der Zweite* auch die Alternative *Ersterer* und *Letzterer*. Dazu kommt noch *der Erstere* und *der Letztere*. Auch diese müssten laut Reform je nach Vorhandensein eines Bezugswortes groß oder klein geschrieben werden:

Arthur und Armin gingen unterschiedliche Wege: Ersterer / der Erstere (der beiden) wurde Beamter, Letzterer / der Letztere hatte als Schauspieler Erfolg.

Arthur und Armin gingen unterschiedliche Wege: von den beiden ungleichen Brüdern wurde ersterer / der erstere Beamter, letzterer / der letztere hatte als Schauspieler Erfolg.

Wie viel einfacher (und moderner) war doch die herkömmliche Rechtschreibung, laut welcher alle diese Zahladjektive grundsätzlich klein geschrieben wurden: *der eine, der andere, der erste, der zweite, der dritte, der letzte, der erstere, der letztere, ersterer, letzterer*. Und sie verhinderte Peinlichkeiten wie die folgende, die Theodor Ickler, Germanistikprofessor an der Universität Erlangen-Nürnberg, amüsiert berichtet (Kommentar im Herbst 2014 in sprachforschung.org):

Die Ersten in der CDU flirteten schon mit der AfD (welt.de 29.5.2014). Nach herkömmlicher Rechtschreibung wäre darunter die Parteiführung zu

verstehen. Diese Feinheit ist jetzt verloren. Einige Stunden später hieß es an derselben Stelle: *Die ersten in der CDU flirteten schon mit der AfD.*

Die korrigierte Schreibung aber ist herkömmlich und seit 1996 falsch!

Was ist da bei der Reform schiefgelaufen? Dies zu verstehen ist gar nicht so schwer. Die treffendste generelle Aussage dazu stammt aus dem Jahr 2013 und aus höchst berufenem Mund: «Im Rückblick muss man sagen, dass die Rechtschreibreform kein Ruhmesblatt war und ist, weder für die Politik noch für die Wissenschaft.» Auf die politische Seite des Zitats kommen wir später zurück. Zuerst wollen wir der Wissenschaft auf die Finger schauen!

2. Der fundamentale Missgriff der Reformer bei der Groß- und Kleinschreibung

Das Problem hinter der heutigen, hochkomplizierten Groß- und Kleinschreibregelung (nicht nur bei den Zahlwörtern) ist ein dreifaches: erstens eine neue Definition, was als «**Substantivierung**» gelten soll, zweitens die Bestimmung, dass die betreffenden Fälle im Prinzip groß geschrieben werden müssen, und drittens die zahlreichen und prominenten Ausnahmen von dieser Großschreibung. Für Nicht-Linguisten: Der Fachausdruck «Substantivierung» bedeutet ganz einfach «Verwendung eines Nicht-Substantivs als Substantiv». Beispiele kennen Sie alle: *das höchste Gut, eine Drei, sein Ego, vor dem Essen, das Reformierte reformieren.*

Für die Reformer ist Substantivierung etwas rein Formales, das man am besten an vorangehenden Wörtern erkennt, vor allem am Artikel *der, die, das, des, dem, den, ein, eine, eines, einer, einem, einen* (§57, a–b). Dieses Prinzip haben sie jedoch in übereifriger Weise ad absurdum geführt. So ist für sie zum Beispiel *voraus* im Ausdruck *im voraus* automatisch eine Substantivierung (wegen *im = in dem*) und folglich groß zu schreiben. Schon dieser Fall verstößt gegen jedes Sprachgefühl dafür, was ein Substantiv oder etwas Substantivähnliches ist. Was ist denn ein «Voraus»? Wir haben volles Verständnis für alle Jugendlichen, die denken: Wenn «Voraus» groß geschrieben werden muss und «ich» klein, dann kann mir die Groß- und Kleinschreibung gestohlen bleiben!

Die Großschreibung *im Voraus* wurde aber durchgesetzt und seine Kleinschreibung 2006 nicht wieder erlaubt, ebenso bei *im Nachhinein, im Übr-*

gen, des Öfteren, des Langen und Breiten usw. Das Regelwerk nennt in §57(1) und im WV über vierzig Ausdrücke mit solchen unechten Substantiven. Alle wurden sie mithilfe der neuen, formalistischen Definition der Substantivierung **von der herkömmlichen Kleinschreibung auf Großschreibung umgepolt**. Oft ragen ihre Großbuchstaben nun regelrecht aus dem Satz heraus. So schrieb eine Liechtensteiner Studentin vor Jahren über die Schweizer: *Wenn sie aber jemanden näher kennengelernt haben, sind sie im großen und ganzen nett und freundlich*. Heute würde ihr Satz lauten: *Wenn sie aber jemanden näher kennengelernt haben, sind sie im Großen und Ganzen nett und freundlich*. Was fällt dem banalen Ausdruck *im großen und ganzen* eigentlich ein, denken wir entrüstet, sich so aufzuplustern?

Neben denjenigen in §57(1), die heute groß zu schreiben sind, haben die Reformer viele weitere, teilweise besonders häufige Fälle identifiziert, die – immer gemäß ihrer Definition – «formale Merkmale von Substantivierung aufweisen». Deren Großschreibung würde unser Sprachgefühl jedoch so vehement verletzen, dass sie sie nicht offen vorzuschlagen wagten. Sie mussten diese Fälle somit allesamt zu Ausnahmen erklären (§58). Es sind:

- (1) Die zahllosen Fälle von «Adjektive[n], Partizipien und Pronomen, die sich auf ein vorhergehendes oder nachstehendes Substantiv beziehen», z. B. *Vor dem Haus spielten viele Kinder, einige **kleine** im Sandkasten, die **größeren** am Klettergerüst*; oder im oben, Kap. 1, genannten Satz *der **erste** und der **zweite***, die sich auf *Männer* beziehen.
- (2) Der Superlativ (höchste Steigerungsform) des Adverbs, z. B. *schön zeichnen* → *schöner zeichnen* → ***am schönsten** zeichnen*. Er bildet den weitaus häufigsten Fall unter den Ausdrücken, die mit Präposition + Artikel beginnen (*am = an dem*) und, wie gesagt, in §57(1) untergebracht sind. In *aufs schönste, aufs herzlichste* ist die herkömmliche Kleinschreibung auch noch geduldet, in *aufs neue, fürs erste, nicht im geringsten* aber nicht mehr, und ebensowenig in *es steht damit nicht zum besten / du willst mich wohl zum besten halten / sie gab ihre neueste Theorie zum besten*. Was ist denn dieses «Beste» für ein grandioses Substantiv, dass wir es heute groß schreiben müssen? Kein Wunder, war es vor dreißig Jahren gerade dabei, endgültig zur Kleinschreibung überzugehen. Doch da kamen die Reformer und drehten die Entwicklung wieder um.

- (4/5) Die häufigen Fälle *ein jeder, ein jeglicher, ein solcher, ein wenig, ein bisschen, das wenige, die wenigsten, die beiden, die vielen, das meiste, der eine, ein anderer, kein anderer, zum einen, zum anderen*. Offenbar «dürfen» wir diese Pronomina und Zahladjektive deshalb noch klein schreiben, weil sie sehr häufig auch ohne Artikel gebraucht und dann ebenfalls klein geschrieben werden und weil es noch viel mehr von ihnen gibt: *ich, du, er, wir, ihr, sie, der, derjenige, dieser, jener, einer, keiner, derselbe, mancher, jemand, niemand, etwas, nichts, wer, welcher, dergleichen, alles, allerlei, alle, sämtliche, einige, einzelne, etliche, mehrere, mindeste, einzig* – alle mit ihren sämtlichen Geschlechts- und Flexionsformen. Von diesen Wörtern werden die einen immer, die anderen sehr häufig substantiviert verwendet (und würden die Großschreibung sogar ohne Artikel mehr verdienen als *voraus* und *nachhinein*), trotzdem schreiben wir sie nach wie vor, und mit gutem Grund, generell klein.
- (6) Alle substantivierten Kardinalzahlen bis 999'999, z. B. *Die größeren drei sollen vorangehen! Es genügen sieben in der Kommission. Wieviel gibt zwölf und acht?*

Wir stellen somit fest, dass gerade die **häufigsten Fälle zu Ausnahmen** von der Hauptregel geworden sind. Das war auch von einem lerndidaktischen Standpunkt aus gesehen äußerst ungeschickt (um es höflich auszudrücken).

Eine Ausnahme haben die Reformer sogar verschwiegen: *ein andermal*. Dieser gängige Ausdruck muss ihnen seit 1996 äußerst peinlich sein! Sie konnten ihn nämlich nicht auftrennen (wie *das erstemal, ein nächstesmal, zum letztenmal* usw.), weil dies eine heute grammatisch unübliche Fügung ergäbe: *ein ander Mal*. (Deshalb mussten sie die Zusammenschreibung auch bei *diesmal, manchmal, vielmal* beibehalten, s. §39, WV.) Großschreibung *ein Andermal* wagten sie aber auch nicht zu fordern, sonst hätten sie auch *das Erstemal, ein Nächstesmal, zum Letztenmal* einführen müssen. Also am besten nichts sagen! Der Ausdruck *ein andermal* kommt im Regelwerk denn auch nirgends vor. Das Dilemma zwischen ihrer Auftrennungs- und Großschreibregel bei den Zusammensetzungen auf *-mal* «lösten» die Reformer mit einer chaotischen und unlogischen Regelung, die sich niemand merken kann, gipfelnd in der Abschaffung von *jedesmal*.

Mittels des Kleinschreibparagraphen §58 haben die Reformer schließlich, gleichsam durch die Hintertüre, einige weitere Großschreibungen ins Regelwerk eingeschmuggelt:

(3) So dürfe man *von neuem, von weitem, bis auf weiteres, ohne weiteres, seit längerem, vor / binnen kurzem* auch groß schreiben (obwohl kein Artikel mitspielt), nicht aber *von fern, gegen bar, gegen unbekannt, über kurz oder lang, schwarz auf weiß* usw. Die Logik dahinter erschließt sich uns nicht, vielmehr macht die Begründung (mit Flexion auch groß, ohne Flexion nur klein) den Eindruck einer aus den Fingern gesogenen ad hoc-Regel. Diese ist überdies inkonsequent umgesetzt, denn *auf deutsch träumen* ist heute groß zu schreiben (§58 E2). Und warum soll *rot in die Ampel schaltete auf rot* ein Substantiv sein (§57(1), §58 E2), *weiß in das kann ich dir schwarz auf weiß beweisen* hingegen nicht (§58(3.1))? Auch dies ist reine Willkür. Die herkömmliche durchgehende Kleinschreibung war entschieden einfacher.

E4 In ihrem Bestreben, die stark verankerte herkömmliche Kleinschreibung zu diskreditieren, um ihre neuen Großschreibungen besser aussehen zu lassen, haben die Reformer sogar eine «Erläuterung» missbraucht (E4). Da lesen wir: «Wenn die Schreibenden zum Ausdruck bringen wollen, dass das Zahladjektiv substantivisch gebraucht ist, können sie es nach §57(1) auch großschreiben: *Sie strebte etwas ganz Anderes an. Die Einen sagen dies, die Anderen das. Die Meisten stimmten seiner Meinung zu.*» Ein regelrechter Freibrief für ihre Großschreibung! Auch diese ad hoc-Regel ist im übrigen schlecht durchdacht: Zwar gilt sie laut WV auch bei *viel* und *wenig*, aber warum finden wir sie nicht bei *ein bisschen* und *die beiden*? Und warum nicht auch bei den Pronomina, *ein jeder, ein jeglicher, ein solcher*?

Einige dieser Großschreibungen sind besonders verfehlt: In einem Satz wie *Scharfsinnig nimmt sie **jeden einzelnen** aufs Korn* ist nicht gemeint «jeden Einzelstehenden», sondern «jeden, einzeln betrachtet». Wenn schon, ist hier *jeden* eine Substantivierung, aber ganz sicher nicht *einzelnen*. Wir müssen dieses heute aber groß schreiben.

So ist auch die Großschreibung der **Tag + Tageszeit-Verbindungen** *heute abend, übermorgen vormittag, gestern morgen* usw. zu beurteilen, wo seit der Reform *heute Abend* usw. zu schreiben ist, österreichisch (laut Duden) sogar

morgen Früh. Sie stehen im Regelwerk seit 1996 in §55 ganz am Schluss (6), passen aber in Wirklichkeit viel besser in den unmittelbar anschließenden §56 (*mir ist angst und bange* usw.), dessen Einleitung von 1996 bis 2004 sehr treffend lautete: «Klein schreibt man Wörter, die ihre substantivischen Merkmale eingebüßt und die Funktion anderer Wortarten übernommen haben (= Desubstantivierungen)». Seit 2006 ist die Einleitung zu §56 umformuliert, so dass die falsche Beurteilung und Einordnung von *heute abend* usw. am Ende von §55 statt in §56 weniger auffällt: «Klein werden Wörter geschrieben, die formgleich als Substantive vorkommen, aber selbst keine substantivischen Merkmale aufweisen». Der verräterische Begriff «Desubstantivierung» ist verschwunden. (Er kommt nun nur noch im Titel vor; das Inhaltsverzeichnis wurde nämlich möglichst nicht verändert, um den Anschein zu erwecken, dass die Reform nur ganz geringfügig modifiziert wurde.) An der Sache hat das selbstverständlich nichts geändert: Die Fälle wie *heute abend* zeigen keinerlei «substantivische Merkmale», die die Großschreibung rechtfertigen könnten, vielmehr ist *abend* in *heute abend* ein Zeitadverb. Das sieht man erstens daran, dass mit «wann?» nach ihm gefragt wird: *Du sagst, sie kommen heute noch. Aber wann genau? – Heute abend*. Zweitens kann im Deutschen – anders als z. B. im Altgriechischen – ein Substantiv (*Abend*) nicht durch ein Adverb (*heute*) näher bestimmt oder beschrieben werden (das müsste lauten: *der heutige Abend*), Adverbien erlauben das hingegen ohne weiteres: *ziemlich oft, das tut mir sehr leid, er schreibt wohl absichtlich dermaßen gestelzt* usw., oder eben *heute abend spät*. Der Duden 1991 hatte [*heute*] *abend* usw. noch richtig als «aus Substantiven entstandene Adverbien» bezeichnet (R61). Ihre Großschreibung ist eine unglaubliche Fehlleistung der Reformier!

Genau gleich verfehlt war die Reformgroßschreibung ***es tut mir Leid***. Diese nahm der Rat für Rechtschreibung 2006 wieder vollständig zurück, weil wir auch da nicht ein Substantiv («was?») meinen, also *es tut mir großes Leid*, sondern ein Adverb («wie?»), eben *es tut mir außerordentlich / wirklich / sehr leid*. Bei *heute Abend* usw. aber erreichten die Reformier im Rat für Rechtschreibung, dass die Großschreibung nicht wieder abgeschafft, ja nicht einmal die Kleinschreibung wieder gestattet wurde. Und seit 2006 ist nichts mehr geschehen. So sind diese sprachwidrigen Großschreibungen bis heute amtlich vorgeschrieben, inzwischen unzähligemal geschrieben und gedruckt worden (auch von ahnungslosen, gedankenlosen oder mutlo-

sen Freiwilligen) und müssen bis heute im Deutschunterricht an allen Schulen im deutschsprachigen Raum und weltweit hunderttausenden jüngeren und älteren Deutschlernenden eingebleut werden.

* * * * *

Wir halten fest: Die Reformer haben nicht nur eine untaugliche Hauptregel für die Substantivierung erfunden und diese Regel einerseits ad absurdum geführt, andererseits durch die erdrückende Zahl von Ausnahmen selbst disqualifiziert, sondern sie haben gleichzeitig durch den übersteigerten Formalismus dieser Regel viel Bewährtes zerstört: In der herkömmlichen Schreibung wurde **Logik und Lebensnähe** höher gewertet als **Formalismus**. Dies lässt sich an den oben besprochenen adjektivischen Zahlwörtern besonders anschaulich zeigen: Zahlwörter kommen naturgemäß häufig in Aufzählungen und Vergleichen vor. Dabei geht es immer um eine Mehrzahl. Die Reformer akzeptieren nun zwar, wie gesagt, in §58(1), dass «Adjektive, Partizipien und Pronomen, die sich auf ein vorhergehendes oder nachstehendes Substantiv beziehen», nicht substantiviert sind (sogar wenn der Artikel steht) und somit in herkömmlicher Weise klein geschrieben werden. (Man nennt das in der Grammatik den attributiv-elliptischen Gebrauch des Adjektivs.) Wenn aber kein solches Substantiv vorhanden ist, liegt für sie automatisch Substantivierung vor, wie wir am Beispiel von *Arthur und Armin* gesehen haben, wo *der Erste, der Zweite* usw. groß geschrieben werden müssen. Seit der Reform bilden deshalb *der Erste, der Zweite, der Dritte ..., der Letzte, der Erstere, der Letztere, Ersterer, Letzterer* zusammen mit *als Erster, als Zweiter ..., als Letzter, der Einzige, als Einziger, der Einzelne, als Einzelner* eine **kleine Gruppe von Ausnahmen** in der sonst durchgängigen Kleinschreibung der Zahladjektive.

Der logische und lebensnahe Ansatz der herkömmlichen Schreibung hingegen geht davon aus, dass in solchen Aufzählungs- und Vergleichssituationen ein Substantiv im Plural unterschwellig immer vorhanden ist, dass also *Arthur und Armin* einen Plural bilden (*zwei Männer, Brüder, Jugendfreunde* oder was auch immer), der ohne weiteres als Bezugsplural dienen kann, so dass *der erste, der zweite* usw. Adjektive bleiben und klein geschrieben werden können. Auch in der folgenden Passage aus Stefan Zweigs «Sternstunden der Menschheit» handelt es sich bei *die letzten* und *die übrigen* um solche Adjektive. Zu ergänzen ist irgend ein passender Plural, z. B.

Bewohner, Menschen, Abenteurer, Überlebende, aber von einem solchen Plural steht im Text nichts – es braucht ihn auch nicht:

Aber zu Encisos Entsetzen berichten sie: es gibt kein San Sebastian mehr, sie selbst sind die letzten der einstigen Kolonie, der Kommandant Ojeda hat sich mit einem Schiffe davongemacht, die übrigen, die nur zwei Brigantinen besaßen, mußten warten, bis sie auf siebzig Personen herabgestorben waren, um in diesen beiden kleinen Booten Platz zu finden.

So hat sich vor Jahrzehnten die Regel entwickelt, dass die adjektivischen Zahlwörter am besten gleich **allesamt klein** geschrieben werden. Sogar *die übrigen, die restlichen* (wie *die anderen*), *alles mögliche, verschiedenes* (wie *einiges, etliches*), *ähnliches* (mit *u. ä.*), ferner Ausdrücke wie *im wesentlichen, im allgemeinen, nicht im entferntesten* (wie *nicht im mindesten*), *aufs äußerste* werden in solch allgemeiner Funktion herkömmlich klein geschrieben. So kann die Großschreibung wirklichen Substantivierungen vorbehalten bleiben, z. B. *das Resultat war eine schwarze Null; sie wurde glückliche Dritte; der Redner blieb im Allgemeinen und Banalen stecken.*

Richtig verstanden ist Substantivierung eben nicht eine rein formal definierbare Angelegenheit, und die mechanische Anbindung der Großschreibung an formale Kriterien führt leicht zu Übertreibung und Sinnwidrigkeit. Großschreibung ist viel eher als eine Art **Privileg** aufzufassen, mit dem die herkömmliche Rechtschreibung bewusst **sparsam** umging, damit das beim Lesen hilfreiche Signal, das der Großbuchstabe aussendet, nicht inflationär abgeschwächt wurde. Die Reformer haben in diesem fein austarierten System gewütet wie der Elefant im Porzellanladen.

* * * * *

Die SOK hält seit ihrer Gründung 2006 diese Reformgroßschreibungen und die dahinterstehende Definition der Substantivierung sowie viele weitere Regeln und Einzelheiten der Reform 1996/2006 für verfehlt. Als regelrechten **Skandal** wertet sie die Tatsache, dass derart untaugliche Regeln **amtliche Geltung** beanspruchen können und seit ihrer Inkraftsetzung 2006 vom Rat für deutsche Rechtschreibung, der sie ja selbst in ihrer heutigen Version formuliert und verabschiedet hat, gehütet werden. Dessen Regelwerk ist fast ausschließlich der Reform und ihrer Bewahrung verpflichtet, hat deren Grundbestand an Regeln in den letzten achtzehn Jahren nicht angerührt und verschweigt geflissentlich alle herkömmlichen Schreibungen,

die 2006 nicht wieder erlaubt worden sind. Das ist **Ideologie, nicht Wissenschaft**, und das Regelwerk gleicht einem religiösen Pamphlet.

Es gibt heute wohl keinen deutschen Text, über dessen Rechtschreibung sich ein paar beliebig ausgewählte deutschsprachige Personen vollständig einig wären. Und das Chaos reicht viel tiefer, als einem bei oberflächlicher Betrachtung von gedruckten Texten bewusst wird. Von einer «Einheitlichkeit der Rechtschreibung im deutschen Sprachraum» kann seit der Reform keine Rede mehr sein, und dass der Rat sagt, er sei deren «Garant», ist absurd. Vielmehr pflegt er ihre Uneinheitlichkeit.

Um den deplorablen Zustand der heutigen deutschen Rechtschreibung und die unrühmliche Rolle, die insbesondere auch die Politik seit Anbeginn in dieser Sache gespielt hat, richtig einzuschätzen, ist es – wie in vielem – nötig, einen Blick in die Geschichte zu werfen. Anschließend werden wir einen praktikablen Weg aufzeigen, wie unsere Rechtschreibung innert kürzester Zeit aus dem bald 30jährigen Schlamassel wieder herausfinden kann.

3. Die Vorgeschichte und Planung der Reform

Die deutsche Rechtschreibung wurde praktisch das ganze 20. Jahrhundert hindurch vom «Rechtschreibduden» betreut, in der Nachfolge seines 1911 verstorbenen Gründers Konrad Duden. Akribisch hat die Redaktion die kleinen sich abspielenden Veränderungen beobachtet und protokolliert. Sie hielt es in ihren ungefähr alle sechs Jahre erscheinenden Neuauflagen fest, wenn eine neue Schreibweise dabei war, sich einzubürgern, wenn sie etwa gleich häufig wie die ältere war, wenn die ältere praktisch nicht mehr gebraucht wurde, und ließ die ältere das nächstmal weg. So blieb das System der deutschen Rechtschreibung in einer wohlausgewogenen Balance und wurde großmehrheitlich akzeptiert. Wenn wir es modern ausdrücken wollen, baute Duden auf das **Superhirn** und die **Schwarmintelligenz** der gesamten schreibenden und lesenden Bevölkerung.

Die hohe Expertise, Autorität und Quasi-Monopolstellung des Duden (die n. b. mit hohen Forschungskosten verbunden war) hat viel Neid erregt. Gewisse Regelungen waren zudem etwas allzu spitzfindig und riefen berechnete Kritik hervor. Auch mangelte es vor allem seitens der Sprachdidaktik nicht an Ideen für «innovative» Eingriffe in die Rechtschreibung. Vor allem die sogenannte gemäßigte Kleinschreibung – wie im Französischen, Italie-

nischen usw. – wurde immer wieder kräftig propagiert. 1977 entstand genau dafür am Institut für Deutsche Sprache in Mannheim eine «Kommission für Rechtschreibreform» (so hieß sie zuerst etwas undiplomatisch), die sich von der deutschen Kultusministerkonferenz den Auftrag einholte, einen Vorschlag zur Neuregelung der deutschen Rechtschreibung auszuarbeiten, und sich 1980 mit ähnlich gesinnten Gruppierungen aus der DDR, Österreich und der Schweiz zusammentat, woraus ein «Internationaler Arbeitskreis für Orthographie» hervorging.

1991 publizierte Duden den wichtigen und bis auf ein paar Einzelheiten (z. B. *ernst zu nehmend*) gut gelungenen «Einheitsduden» (20. Auflage), mit dem die beiden Stränge (DDR und BRD) wieder zusammengeführt wurden. Nun kam Hektik auf. Der Arbeitskreis begann, eine konkrete Reform vorzubereiten. Der Konkurrenzverlag Bertelsmann, der den «Wahrig» herausgab, zeigte sich sehr interessiert. Vordergründig versprachen die Reformer, **das Schreiben zu vereinfachen** und die Zahl der Rechtschreibregeln drastisch zu senken. Davon ließen sich auch viele Politiker begeistern. (Wer würde sich schon nicht gern eine dicke Scheibe vom unvergänglichen Ruhm abschneiden, den ein solches Projekt verspricht?)

An die **Leserinnen und Leser** dachten weder die Reformer noch die Politiker. Mag sein, dass sie alle unter dem vielbeklagten «Rechtschreibtrauma» litten, das man sich, wie schon der Name sagt, eher beim Schreiben als beim Lesen zuzieht. Dabei müsste eine Rechtschreibung unbedingt primär auf die Bedürfnisse der Leser ausgerichtet sein. Sie sind erstens viel zahlreicher als die Schreiber, zweitens sind sie diesen gegenüber im Nachteil, weil sie Unbekanntes entziffern müssen, diese hingegen ja wissen, was sie schreiben wollen. Die Rechtschreibung muss also zugunsten der Leser möglichst klar, eindeutig und sprachrichtig sein, auch wenn dadurch den Schreibern etwas mehr Regeln zugemutet werden müssen.

Eine solche seit weit über hundert Jahren bewährte «Luxusregel» des Deutschen ist die **Großschreibung** der Substantive und echten Substantivierungen. Nach einer Anhörung zahlreicher Verbände in Bonn am 4. Mai 1993 wurde – auf Druck der Politik und zur Enttäuschung der Reformer – die gemäßigte Kleinschreibung aus dem Reformvorhaben gestrichen. Dass sie die einzige Maßnahme der geplanten Reform war, die einfach zu lernen ist und das Schreiben wirklich erleichtert hätte, und dass nach ihrem Wegfall

von einer solchen Erleichterung nicht mehr viel übrig war, wurde allerdings verschwiegen. Eine Reform musste nun unbedingt durchgezogen werden, darin waren sich Reformer und Politiker einig. Im Juli 1995 wurde das erste Regelwerk veröffentlicht.

Der bereits genannte Theodor Ickler, ein kritischer Beobachter von der ersten Stunde an, berichtet (sprachforschung.org):

Im Jahre 1995 gab Kultusminister Zehetmair dem Spiegel [11. Sept.] auf die Frage «Wissen denn die Deutschen in etwa, was auf sie zukommt?» in einem unbewachten Augenblick die klassisch gewordene Antwort: «Nein, überhaupt nicht. Die breite Öffentlichkeit ist so gut wie gar nicht informiert. Deshalb werden viele erschrecken, wenn es nun zu einer Reform kommt, und zwar auch dann, wenn noch einiges geändert wird. Viele haben gar nicht mehr an eine Reform geglaubt, nachdem seit fast hundert Jahren alle Vorschläge gescheitert sind. Man wird uns, die Kultusminister, fragen: Was habt ihr denn da angestellt?» (FAZ Nr. 262, 10.11.2000, Feuilleton, S. 44.)

Am 30. November 1995 beschloss die deutsche Kultusministerkonferenz (KMK) die Reform. In ihrer Mitteilung verkündete sie:

Die Schreibregeln werden von 212 auf 112 reduziert. Von 52 Komma-
regeln bleiben nur 9 übrig.

Nun musste auch der Duden mitziehen; aus ihm stammte ja die Zahl 212. Eine interne Weisung seiner Redaktion, die ein paar Monate später durch ein Missgeschick durchsickerte, sorgte für viel Gelächter:

Durch Neustrukturierung und vor allem durch Zusammenfassung einzelner Regeln und Regelbereiche wird die Zahl der Richtlinien von 212 auf 136 gesenkt. Begründung: Die inhaltlich falsche, aber politisch wirksame Formel „aus 212 mach 112“ muß auch im Duden ihren angemessenen Ausdruck finden.

Die so ans Licht gekommene Wahrheit über die Zahlenmogelei der Reformer konnte den Lauf der Dinge aber nicht mehr aufhalten.

Theodor Ickler berichtet weiter:

Am 1. Juli 1996 sollen die Kultusminister der deutschsprachigen Länder gezögert haben, ihre Unterschrift unter die Absichtserklärung zur

Durchführung einer offenkundig unausgereiften Rechtschreibreform zu setzen. Erst als eine der anwesenden Personen einwarf, Bertelsmann habe schon gedruckt, unterschrieben sie. Tatsächlich lag am nächsten Morgen die Neue deutsche Rechtschreibung des Medienkonzerns in allen Buchläden.

Hinter den Kulissen ging es den ehrgeizigen Wissenschaftlern, dem auf den Erfolg des Konkurrenten eifersüchtigen Verlag und den Bildungspolitikern eben noch um etwas ganz anderes. Dies ist durch eine Aussage des Österreicher Dr. Karl Blüml einwandfrei verbürgt. Der Germanist und Gymnasiallehrer Blüml war Gründungsmitglied des genannten Arbeitskreises, der die Reform erarbeitete, und wurde anschließend stellvertretender Vorsitzender der zu ihrer «wissenschaftlichen Begleitung» von der Politik eingesetzten «Zwischenstaatlichen Kommission für deutsche Rechtschreibung» (1997–2004). Seine Aussage ist die erste von dreien, mit denen diese fehlgeleitete Reform überaus treffend charakterisiert werden kann. Er sagte:

Das Ziel der Reform waren gar nicht die Neuerungen. Das Ziel war, die Rechtschreibregelung aus der Kompetenz eines deutschen Privatverlags in die staatliche Kompetenz zurückzuholen. (Der Standard, Wien, 31.1./1.2.1998, S. 13.)

Das war ja vielleicht ein bisschen überspitzt, aber wir brauchen uns unter diesen Umständen etwas weniger zu wundern, warum die Reform inhaltlich so schlecht war. Zudem ist hinlänglich bekannt, dass im Arbeitskreis Leute mitmachten, die völlig unterschiedliche Vorstellungen davon hatten, was wie reformiert werden könnte oder sollte, und dass die einzelnen Vorschläge schließlich jeweils per Mehrheitsentscheid angenommen oder abgelehnt wurden. (Hilfst du mir, so helf' ich dir!) Ein Konzept gab es nie, und noch in der letzten Phase, als die Reform praktisch fertig ausgearbeitet war, mussten auf Druck der Politik einige Vorschläge zurückgezogen werden, darunter, wie gesagt, das Kernstück der Reform, die Kleinschreibung.

Übrig blieben **drei Hauptbereiche**: (1) Die Auftrennung einer großen Zahl zusammengesetzter Wörter, (2) eine eiligst entworfene Regelung, die statt zur Kleinschreibung paradoxerweise zu vermehrter Großschreibung führte, und (3) eine radikale Reduktion der Kommasetzung. Dazu kamen **weitere Bereiche** wie die Worttrennung am Zeilenende, drei Konsonantenzeichen in *Schiffahrt* usw., Bindestrich und Großschreibung in *das 20-Fache* u. ä.

sowie ein paar Einzelfälle, etwa die Abschaffung von Wörtern wie *greulich* oder *jedesmal*, Neuschreibungen wie *Gräuel*, *Gämse*, *behände* sowie – als auffälligstes Markenzeichen der Reform (außer in der Schweiz) – die reduzierte *ß*-Schreibung. Um sämtliche Auswirkungen der Maßnahmen reiflich zu bedenken und Vor- und Nachteile sorgfältig gegeneinander abzuwägen, blieb keine Zeit. Aber solche Sorgfalt war ja offenbar gar nicht angestrebt.

Das Resultat war verheerend: Vorher war die deutsche Rechtschreibung in einem über lange Zeit entstandenen, von der Allgemeinheit **breit akzeptierten Gleichgewicht** und äußerst **leserfreundlich**. Seit 1996 ist sie – nicht nur in vielen Einzelpunkten, sondern auch als ein systematisches Ganzes – in einer Schiefelage, deren Einzelheiten auch die kompetenteste Lehrkraft nicht mehr beherrschen kann. Die Reform musste in der deutschen Sprachgemeinschaft zudem generelles und tiefes Befremden auslösen, weil sie zwei seit über 150 Jahren wirkenden Entwicklungsrichtungen diametral zuwiderlief: der **Tendenz zu mehr Zusammenschreibung** und der **Tendenz zu weniger Großschreibung**.

4. Von der Reform 1996 zur Reform der Reform 2006

Niemand kann sich damit herausreden, die Politik sei nicht genügend vor den Auswirkungen dieser Reform gewarnt worden! Der Aufschrei 1996 war enorm, die Kritik breit und fundiert. Aber die Politiker vertrauten ihrer «Zwischenstaatlichen Kommission» (der fast alle Mitglieder des Arbeitskreises angehörten) und setzten die Reform 1998 in Kraft. Die Kritik hörte damit nicht auf, sondern wurde immer heftiger. 2000 fing der Duden an, heimlich (und illegal) ein paar herkömmliche Schreibungen wieder zuzulassen, z. B. *aufsehererregend*. Die Reformer hatten nicht bedacht, dass Schreibungen wie *am Aufsehen erregendsten* sprachlich schlicht falsch sind. Weitere Korrekturen folgten. 2002–2004 war ein Scheitern der Reform zeitweise nochmals zum Greifen nahe. Vor dem 1. Juli 2005, dem Ende der Übergangsfrist, wäre es immer noch möglich gewesen, die Übung abubrechen. Aber die Politiker wollten dies auf keinen Fall zulassen, Gesichtswahrung war ihnen wichtiger als die deutsche Sprache. Es hieß, jetzt, wo die Schulen schon seit mehreren Jahren die neue Rechtschreibung unterrichteten und hunderttausende Wörterbücher gedruckt worden seien, könne man nicht

mehr zurück. Das waren billige Ausflüchte, denn es war längst klar, dass der Unterricht und die Hilfsmittel auf jeden Fall in Kürze wieder geändert werden mussten.

In jene Zeit fällt unser zweites Zitat. Die Aussage stammt von Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur in Brandenburg, die soeben ihr Jahr als Präsidentin der deutschen Kultusministerkonferenz abgeschlossen hatte. In einem Interview sagte sie:

Die Kultusminister wissen längst, dass die Rechtschreibreform falsch war. Aus Gründen der Staatsräson ist sie nicht zurückgenommen worden. (Der Spiegel, 2.1.2006, Nr. 1.)

Dass die höchste Kultusministerin Deutschlands nun auch noch «Staatsräson» vorschob, wurde weitherum als Geschmacklosigkeit und Anmaßung empfunden. Nach der kürzesten Definition ist Staatsräson der «Vorrang der Staatsinteressen vor allen anderen Interessen», und die politische Gesinnung dahinter ist: «L'état, c'est moi.» (Wanka wurde später unter Angela Merkel Bundesministerin für Bildung und Forschung.)

Die Politiker hatten aber erkannt, dass dringender Handlungsbedarf bestand. 2004, noch vor Ende der Übergangsfrist, wurde die Zwischenstaatliche Kommission – nach der Publikation ihres vierten Berichts und des entsprechend revidierten amtlichen Regelwerks 2004 – kurzerhand abgesetzt und durch einen 37köpfigen «Rat für deutsche Rechtschreibung» ersetzt, in dem neben Schul-, Didaktik- und Fachvertretern nun auch Akademien, Schriftstellerverbände, Buchverlage, Zeitungsverleger, Nachrichtenagenturen und Gewerkschaften vertreten waren (und noch sind). Sieben der zwölf Mitglieder der Zwischenstaatlichen Kommission waren weiterhin dabei, insbesondere alle Schweizer und Österreicher (je drei). Viele neue Mitglieder waren ebenfalls betont reformfreundlich, aber die Reformer waren im ganzen nicht mehr so dominant wie vorher. Der bereits genannte Hans Zehetmair, früherer bayerischer Staatsminister zuerst für Unterricht und Kultus, dann für Wissenschaft, Forschung und Kunst, wurde Vorsitzender (ohne Stimmrecht) und blieb dies bis 2016.

In den ersten Monaten arbeitete der Rat intensiv an einer Reform der Reform. Schon im Sommer 2005 aber wurde er von der KMK gestoppt, sehr zum Ärger des Vorsitzenden. Es bestand höchste Gefahr: Der Korrekturbe-

darf war vom Rat als so umfassend eingeschätzt worden, dass von der Reform nichts mehr übrigzubleiben drohte, ja sogar das Ziel, das Schreiben zu vereinfachen, war mehr und mehr kritisch hinterfragt worden. Im Januar 2006 wurde eine Anhörung der Verbände zur provisorischen Fassung des neuen Regelwerks durchgeführt. Es gab viele positive Voten, allerdings kamen diese zum größten Teil von den Verbänden, die im Rat vertreten waren (Theodor Ickler hat dies in sprachforschung.org genau festgehalten). Im Februar 2006 wurde die Reform der Reform, obwohl nur etwa die Hälfte der Bereiche überhaupt angepackt worden war, als neues Regelwerk 2006 (mit WV) publiziert. Erneut kamen zahllose Warnungen, auch wegen der großen verbleibenden Lücken. Aber die Politiker setzten das halbfertig überarbeitete Regelwerk in Kraft (in Deutschland schon am 2. März), verkündeten pompös den «Rechtschreibfrieden» und mischten sich künftig nicht mehr ein – nach der Devise: Schönreden, dann totschweigen!

Kurz zusammengefasst brachte das Regelwerk 2006 folgende Neuerungen:

1. Die **Auftrennung von Komposita** (das heißt de facto die Abschaffung zahlloser Wörter) wurde insofern rückgängig gemacht, als fast alle herkömmlichen Zusammenschreibungen als sogenannte «**Varianten**» der Reformschreibungen wieder gestattet wurden. Eine solche Variantenflut ist aber so ziemlich das Letzte, was man in einer Rechtschreibung brauchen kann. Für eine solche gilt: Je einheitlicher, desto besser. Heute konstatieren wir zwar, dass sich die herkömmlichen Zusammenschreibungen gegenüber den Getrenntschreibungen der Reform längst wieder durchgesetzt haben und vom Duden empfohlen werden. Die Reformschreibungen sind aber noch nicht wieder abgeschafft, die angeblich schreiberfreundliche Variantenflut dauert unvermindert an.
2. Die **Kommasetzung** wurde fast ganz wieder in ihren herkömmlichen Zustand zurückversetzt. Nach dem Hin und Her ist – wen wundert's? – in breiten Teilen der Bevölkerung der Eindruck völliger Beliebigkeit dieses für die Leserefreundlichkeit von Texten so wichtigen Bereichs der Rechtschreibung zurückgeblieben.
3. Am schlimmsten ist die Lage im zweiten Hauptbereich der Reform, der **Groß- und Kleinschreibung**. Hier hatten die Kultusminister im Sommer 2005 verfügt, dieser Bereich werde nicht mehr angetastet. (Die österreichischen und schweizerischen Behörden mischten sich nicht ein,

wurden wohl auch gar nicht gefragt.) Zur Besänftigung der Gemüter wurden die Großschreibung *es tut mir Leid* und zwei, drei andere – nach zehn Jahren Obligatorium – wieder verboten. Die seinerzeit als Ersatz für die gemäßigte Kleinschreibung in aller Eile entworfene vermehrte Großschreibung ist dadurch paradoxerweise zu einem besonders dauerhaften Reformbereich geworden und stiftet bis heute unsäglich viel Verwirrung, beim Schreiben wie beim Lesen.

Dies ist der eigentliche **Skandal von 2006**, nämlich dass die Politiker zum zweitenmal eine unausgereifte Arbeit vorschnell als amtliches Regelwerk in Kraft gesetzt haben. Und damit kommen wir zum dritten der drei wichtigen Zitate, die das Trauerspiel dieser Reform so treffend illustrieren. Besagter Hans Zehetmair räumte in einem (sehr lesenswerten) Interview 2013 freimütig ein:

Im Rückblick muss man sagen, dass die Rechtschreibreform kein Ruhmesblatt war und ist, weder für die Politik noch für die Wissenschaft. Der Fehler der Politik war, dass wir uns mit dieser Reform nicht befasst haben. [...] Ich habe das Thema genauso wenig geliebt wie die anderen 16 Kultusminister der Bundesrepublik Deutschland. Deshalb haben wir die Wissenschaftler einfach machen lassen. (Donaukurier, 17.5.2013.)

Ein Wort zur Rolle der Schweiz: Die wenigen Voten Anfang 2006 waren äußerst kritisch. In das neue Regelwerk ist davon nichts mehr eingegangen. Wir Schweizer sind sonst sehr erpicht darauf, Vorlagen der Politiker in ausführlichen Vernehmlassungsverfahren zu kritisieren und zu verbessern. In Sachen Rechtschreibreform aber haben 1996 die schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) und der Bundesrat vor der Unterzeichnung der Absichtserklärung überhaupt kein solches Verfahren durchgeführt, und dasjenige der EDK im Jahr 2006 kam so spät und war so kurz (März/April) und so stark eingeschränkt («in schulischen Kreisen», s. NZZ Nr. 58, 10.3.2006, S. 14), dass sie ihren Namen nicht verdient. Fazit: Unsere Behörden waren noch desinteressierter als ihre deutschen und österreichischen Kolleginnen und Kollegen und hatten insbesondere keine Ahnung davon, was die drei Vertreter trieben, die sie in die Zwischenstaatliche Kommission und nach deren Absetzung unbesehen in den neuen Rat für Rechtschreibung entsandt hatten. Schließlich blieb ihnen nichts anderes übrig, als am 22. Juni 2006 den Deutschen, die mit ihrer Beschlussfassung

den anderen wie gewöhnlich weit vorausgeeilt waren, zu folgen (NZZ Nr. 53, 4./5.3.2006, S. 50; Nr. 143, 23.6.2006).

* * * * *

Hans Zehetmair, der als Bayer auch in Österreich und in der Schweiz auf viel Sympathie stieß, hat sich zusätzliche Glaubwürdigkeit erworben, indem er die Fehler der Politik offen zugegeben hat. Wir nehmen ihm sogar fast ab, dass er 2004 den Vorsitz des Rats für deutsche Rechtschreibung als «Bußgang» auf sich genommen hat, wie er im Interview von 2013 selber sagt. Bleiben wir noch einen Moment bei ihm, immerhin war er einer der wichtigsten politischen Akteure in dieser Angelegenheit!

Gegen Ende seines Ratsvorsitzes antwortete er in einem weiteren lesenswerten Interview auf die Frage des Journalisten, ob es schlau gewesen sei von der Politik, sich der Rechtschreibung anzunehmen, mit entwaffnender Offenheit:

Nein, das sollte nie wieder vorkommen, die Lektion haben alle gelernt.
(Die Zeit, Nr. 31, 1.8.2015.)

Ganz ähnlich hatte er es schon im Interview von 2013 ausgedrückt:

Dass die Politik das Thema an sich gezogen hat, das sollte sich aber nie mehr wiederholen. Das ist nicht Aufgabe der Politik, und dafür ist sie auch nicht kompetent.

Ein Schuft, wer bei so viel Lernfähigkeit und Demut darauf hinzuweisen wagt, dass die Politiker in Tat und Wahrheit die Rechtschreibung bis heute fest im Griff halten! Sie haben sich 2004 bloß aus der Schusslinie genommen. Seither hütet der Rat für Rechtschreibung für sie das amtliche Regelwerk. Und sie beschützen und ernähren den Rat für Rechtschreibung, ihren loyalen Laufburschen und Prügelknaben.

Ob Zehetmair selbst die fundamentalen Probleme je erkannt hat, die die Reform bis heute hinterlassen hat? Schwer zu sagen. Der folgende Satz aus dem Interview von 2015 macht stutzig:

Im Großen und Ganzen konnten wir das Reformierte reformieren und die Fehler der Politik wieder ausbügeln.

Auf den ersten Blick sieht dies nach plumper Selbstbeweihräucherung aus – bis wir die versteckte Botschaft entdecken, die deutlich macht, wie viel

Handlungsbedarf in Wirklichkeit noch besteht (siehe oben, Kap. 2). Wollte uns Zehetmair mit diesem Satz etwas sagen? Und wenn ja, was?

Die Handlungsunfähigkeit des Rats für Rechtschreibung (den er 2004 nicht mehr direkt mitverschuldet hatte) kann Zehetmair jedenfalls nicht verborgen geblieben sein, er hat sie vielmehr am eigenen Leib erfahren. Im Sommer 2005, als er und der ganze Rat gerade von der KMK gestoppt und damit arg brüskiert worden waren, vermeldete er trotzig:

Der Rat wird es sich nicht nehmen lassen, sich auch mit anderen Bereichen der Rechtschreibreform zu beschäftigen, um auch hier evidente Ungereimtheiten zu beseitigen. (SZ 24.7.2005.)

Und noch im Interview 2013 versprach er, *Stengel* und *Gemse* wieder zu erlauben: «Daran arbeiten wir». Erreicht hat er nichts. Ende 2016 trat er als Vorsitzender des Rats zurück, 2022 ist er gestorben. *Stengel* und *Gemse* sind bis heute amtlich verboten, und auch in den anderen Reformbereichen, insbesondere der Groß- und Kleinschreibung, ist nichts mehr geschehen.

Aus der Sicht der Kultusminister aber ist das 2004 (insgeheim) gesteckte Hauptziel erreicht worden. Dieses besteht nicht etwa darin, die schwer beschädigte deutsche Rechtschreibung zu reparieren. Das Ziel ist ein ganz anderes, und es war wohl auch Hans Zehetmair ein wichtiges Anliegen. Hören wir ihn ein letztesmal in seinem Interview 2015:

Ich empfinde jedenfalls große Genugtuung darüber, dass um das Thema Rechtschreibung inzwischen Ruhe eingekehrt ist.

5. Wo stehen wir heute?

Am 11. Mai 2006, zwei Monate nach dem Beschluss der KMK zum neuen Regelwerk, fasste die Mitgliederversammlung der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung folgende Resolution:

Die inzwischen erfolgte Reform der Rechtschreibreform ist zwar sehr zu begrüßen. Doch enthält das vorliegende Ergebnis noch so viele gravierende Mängel, daß auf seiner Basis die Wiederherstellung einer überwiegend einheitlichen Schreibung nicht gelingen kann. Es empfiehlt sich daher keineswegs, es bei dieser noch durchaus unbefriedigenden Lösung zu belassen und sie als längerfristig gültig anzusehen. Dadurch würden die notwendigen weiteren Reformen sehr erschwert.

Seither sind achtzehn Jahre vergangen. Passiert ist, wie gesagt, nichts mehr. Auch nicht nach der «[Frankfurter Erklärung](#) nach 20 Jahren Rechtschreibreform» vom 19. Oktober 2016. Diesen Sommer (2024) ist auf der Homepage des Rats für deutsche Rechtschreibung die neueste Fassung des amtlichen Regelwerks aufgeschaltet worden. Es gibt darin einige neue Themenbereiche, zum Beispiel den **Genderstern** (S. 153f.), an den **großen Inhalten von 2006** hat sich jedoch noch immer nichts geändert. Dass *Spagetti* – ein Affront unseren Tessiner Landsleuten und ihren südlichen Nachbarn gegenüber – verschwunden ist, ist erfreulich, fällt aber neben den verbliebenen Problemen überhaupt nicht ins Gewicht. Insbesondere agiert der Rat nach wie vor einseitig reformfreundlich. Dies ist im Regelwerk an unzähligen Stellen zu sehen: Zum Beispiel werden die Getrenntschreibungen der Reform nach wie vor zuerst, also vor den herkömmlichen Zusammenschreibungen genannt (siehe §36(2.1), §34 E7 und im WV), obwohl der Duden bei den meisten längst wieder die Zusammenschreibung empfiehlt. Weiter wird einer der größten Sündenfälle der Reform, die Abschaffung von *wohlbekannt* (siehe Duden 1996) und seine unvollständige Rehabilitierung 2006, nach wie vor stillschweigend übergangen und das bedeutungsverstärkende Vorderglied *wohl-* sogar in der einschlägigen Liste §36(1.5) unterdrückt.

Am gravierendsten aber ist die Behandlung der vielen herkömmlichen Schreibungen, die 1996 abgeschafft und 2006 nicht wieder gestattet worden sind und deshalb Schulkindern, die ein älteres Buch lesen und sie von dort her in ihren nächsten Aufsatz übernehmen, von der Lehrkraft als Fehler angestrichen werden müssen (z. B. *Gemse, jedesmal, numerieren, Zierat, im voraus, der dritte, jeder einzelne, verschiedenes, im allgemeinen, nicht im geringsten, daß, wußte* u. v. a. m.). Zu diesen Schreibungen ist im Regelwerk nichts zu vernehmen. Wird ihre Häufigkeit bzw. Beliebtheit vom Rat für Rechtschreibung im Rahmen seiner als wichtige Errungenschaft präsentierten «empirischen Schreibbeobachtung» überhaupt erhoben? Und wenn ja, wird bei der Auswertung berücksichtigt, dass die Häufigkeitswerte wegen der unfairen Bevorzugung der «amtlich» geadelten Reformschreibungen unweigerlich verzerrt sind? Uns ist von solchen Studien nichts bekannt. Die großen Wörterbücher nennen einige dieser herkömmlichen Schreibungen immerhin und signalisieren damit, dass es sie gab und noch gibt, **dürfen sie aber unter den heutigen rechtlichen Bedingungen nicht freigeben oder gar empfehlen**. Ausgerechnet der Rat für Rechtschreibung aber,

der sich zur zuständigen wissenschaftlichen Instanz für Rechtschreibung hat krönen lassen, verschweigt sie geflissentlich. Er verfolgt in den «heißen» Themenbereichen der Reform seit achtzehn Jahren eine rigorose **Stillhaltetaktik**. Der Nachfolger Hans Zehetmairs als Vorsitzender, Dr. Josef Lange, ehemaliger Staatssekretär in Niedersachsen, schreibt auf der Startseite des Rats (letztmals geprüft am 14.10.2024):

Die wichtigste Aufgabe ist es, das Thema Rechtschreibreform in dem ruhigen Fahrwasser zu belassen, in das es Herr Zehetmair geführt hat.

Und geradezu grotesk mutet Langes Aussage an (wohl ein Selbstzitat),

Sprache verändere sich ständig, aber die geschriebene Sprache vor allem in Schule, Verwaltung und Rechtspflege müsse eindeutig sein.

Als ob der Rat je auch nur das mindeste in Richtung Eindeutigkeit der geschriebenen deutschen Sprache unternommen hätte! Eindeutig war diese bis 1996. Heute ist sie davon weiter entfernt denn je:

1. Viele bewährte herkömmliche Schreibweisen und neue Reformschreibweisen stehen seit 2006 als sogenannte «Varianten» in permanenter Konkurrenz zueinander.
2. Viele herkömmliche Schreibweisen sind nach wie vor verboten, z. B. *jedesmal*, das vorher ein halbes Jahrtausend lang ein beliebtes deutsches Wort gewesen war und auch nach 28 Jahren Reform noch sehr häufig verwendet wird.
3. Grenzen zwischen den Wortarten werden verwischt, indem Großschreibung vorgeschrieben wird, wo Kleinschreibung in jeder Hinsicht besser begründet ist und das ganze 20. Jahrhundert hindurch gegolten hatte, z. B. bei *im nachhinein*, *heute abend*, *kein einziger*, *als erster*.
4. Viele verfehlte Reformregelungen sind nach wie vor in Kraft, z. B. die Vorschrift, dass *dies ist ihm wohlbekannt* im Sinne von «bestens bekannt» auch *dies ist ihm wohl bekannt* geschrieben werden kann. (Dass dieser konkrete Fall, wie erwähnt, im Regelwerk verschwiegen wird, bedeutet nicht, dass er nicht gilt, siehe §36(2.1.) und Duden!) Diese Regelung ist exemplarisch für dutzende Fälle mutwillig zerstörter Klarheit und Eindeutigkeit, die nicht nur das Schreiben nicht erleichtern, sondern, noch schlimmer, das Lesen erheblich erschweren und generell Verwirrung stiften.

Oft wird beschwichtigend eingewendet, die Reform betreffe ja immer nur ganz wenige Wörter eines Textes. Wir haben vor kurzem eine Ausgabe der NZZ geprüft (Nr. 178, 3.8.2024) und über vierzig «auffällige» Schreibungen gefunden, mehr als eine pro Textseite (sogar ohne Berücksichtigung der Kommasetzung):

1. Sehr auffällig sind Reformgroßschreibungen, wo die Kleinschreibung heute verboten ist: *im Nachhinein* (S. 36 usw.), *im Übrigen* (S. 39 usw.), *im Voraus* (S. 53), *im Allgemeinen* (S. 56), *im Wesentlichen* (S. 10), *das Erste* (S. 33), *als Erstes* (S. 12 usw.), *fürs Erste* (S. 33), *ins Letzte* (S. 50), *das Letzte* (S. 1), *Letztere* (S. 35), *einer der Ersten* (S. 15), *ich war der Einzige, der ...* (S. 33).
2. Andere Reformschreibungen sind: *platzierte* (S. 23), *jedes Mal* (S. 15), *das letzte Mal* (S. 33 usw.), *zum ersten Mal* (S. 35 usw.), *ein für alle Mal* (S. 54).
3. Mit der herkömmlichen Schreibung *Greuel* (S. 35) hingegen stellt sich die NZZ bis heute gegen die Reform.
4. In vielen weiteren Fällen schreibt sie herkömmlich, weil das Regelwerk dies ebenfalls erlaubt. Dies finden wir gut, andere Medien aber bevorzugen die Reformschreibung, so dass diese Fälle ebenfalls auffallen und den Lesefluss vieler Menschen stören: *seit langem* (S. 25), *vor kurzem* (S. 15 usw.), *ohne weiteres* (S. 2), *bekanntgegeben* (S. 9 usw.), *kennengelernt* (S. 32), *sogenannte* (S. 7 usw.), *selbstgebautes* (S. 46), *selbstgebackenes* (S. 51), *hierzulande* (S. 40 usw.), *zustande* (S. 32 usw.), *zugrunde* (S. 3), *Handvoll* (S. 48), *selbständig* (S. 32).

Wenn schon in einer einzigen Ausgabe einer auf gepflegte Sprache achtenden Zeitung so viele Schreibungen vorkommen, die jüngere und ältere Leserinnen und Leser unweigerlich an die Reform erinnern (und jedesmal ein wenig vom Inhalt ablenken), müssen wir uns nicht wundern, dass in anderen Texten die Lage noch viel dramatischer ist. Die Dichte an «auffälligen» Schreibungen, die ihren Grund direkt oder indirekt in der Rechtschreibreform haben, ist teilweise atemberaubend. Am 25.2.2015 «postete» ein Christian:

Bedäglich stimmt mich eher, der europäische "Außenruck" (Weg von der Politischen Mitte gen. Links und Rechts). Scheinbar ist es mal wieder soweit, die Demokratie wird nicht mehr ordentlich wahr genommen und mit Füßen getreten.

Inzwischen haben viele Buch- und Zeitungsverlage resigniert. Im Herbst 2006, in ihrem 227. Lebensjahr, schrieb die NZZ in Reaktion auf das neue Regelwerk noch selbstbewusst und voller Sarkasmus:

Der Artikel «des» in der adverbialen Konstruktion «des Öfteren» reicht aus, um gross zu schreiben – eine grammatische Sinnwidrigkeit (Nr. 235, 10.10.2006, S. 15).

Heute schreibt auch sie *des Öfteren* (z. B. Nr. 159, 11.7.2024, S. 29; Nr. 170, 24.7.2024, S. 6) – und ebenso *heute Vormittag, morgen Abend* usw. (z. B. Nr. 154, 5.7.2024, S. 29; Nr. 155, 6.7.2024, S. 33, ein Zitat von Paul Klee, der bestimmt nicht so geschrieben hat).

Andererseits gibt es nach wie vor Zeitungen, die wenig Hemmungen haben, auch herkömmlich zu schreiben. Im **Münchener Merkur** (Merkur.de) beispielsweise kann man neben *Gämsen* immer wieder auch *Gemsen* finden (8.3.2024, 22.8.2023, 27.5.2022), ebenso *Quentchen* (19.10. und 1.7.2023, 22.12. und 7.5.2022), *Greuel* (28.6. und 2.2.2023, 13.12., 17.5. und 8.5.2022), *behende* (27.12.2022, 2.10.2019), *überschwenglich* (15.10.2021, 17.6.2018), *schneuzen* (11.12. und 25.7.2020, 24.2.2019), *einbleuen* (9.8.2020, 2.9.2019). Besonders häufig ist erwartungsgemäß *jedesmal* (12.9., 2.9., 26.8., 17.6., 9.6., 18.3.2024 usw.), wir finden aber auch *ein für allemal* (28.8.2024), *zum/beim erstenmal* (5.4. und 21.3.2024, 11.7.2022, 7.10.2021), *zum zweitenmal* (22.6.2023, 23.9.2022), *zum drittenmal* (26.6.2023), sowie *Bin ich die einzige, die das glaubt?* (12.9.2024), *Der Podcast ist nicht das einzige, was auf Eis gelegt worden ist* (dito). – Eine Lehrerin müsste (auch gegen ihre Überzeugung) jede einzelne dieser rebellischen Schreibungen mit einem Fehler bestrafen. Unsere NZZ macht daneben einen fast etwas braven Eindruck. Immerhin sind ihr *Gämsen* noch ein *Greuel*.

Was die Schulbücher betrifft, sagte noch 2008 der Verleger Dr. Dr. h. c. **Michael Klett**, Vorstandsvorsitzender der Ernst Klett AG, anlässlich der [Jahrestagung der Forschungsgruppe Deutsche Sprache](#) in Stuttgart:

Es ist keine Frage, daß das Regelwerk des Rates für deutsche Rechtschreibung sehr verbesserungsbedürftig ist. Daher sind die Initiativen der Schweizer Orthographischen Konferenz (SOK) jetzt gerade das Richtige. Der Weg, den sie einschlägt, wird insbesondere den Schulen helfen, mehr Sicherheit im aktuellen Durcheinander zu gewinnen.

Aber auch seinem Verlag blieb offenbar am Ende nichts anderes übrig, als die Sprachrichtigkeit den obrigkeitlichen und geschäftlichen Zwängen zu opfern.

Spätestens wenn die Kinder in den oberen Klassen mit **deutscher Literatur** in Kontakt kommen, wird vieles von dem, was sie vorher mühsam gelernt haben, in Frage gestellt, denn die meisten etwas älteren Bücher, die in der Schule gelesen werden, sind nur in herkömmlicher Rechtschreibung erhältlich: «Der Richter und sein Henker» von Friedrich Dürrenmatt (zuletzt Diogenes 2011), Stefan Zweigs «Sternstunden der Menschheit» (zuletzt Insel 2013) oder «Das Parfum» von Patrick Süskind (zuletzt Diogenes 2019).

Und noch verwirrender: Es erscheinen nach wie vor sehr viele neue Werke, auch Bestseller, deren Autorinnen und Autoren die Reform ignorieren: Daniel Kehlmann, «Ruhm» (Rowohlt 2009); Wulf Kirsten, «Beständig ist das leicht Verletzliche» (Ammann 2010) und «Erdanziehung» (Fischer 2019; in Kleinschreibung, aber sonst herkömmlich); Doron Rabinovici, «Anderorts» (Suhrkamp 2010); Siegfried Lenz, «Eine Art Bescherung» (Atlantis 2015); Marie-Thérèse Kerschbaumer, «Chaos und Anfang. Ein Poem» (Wieser 2016; teilweise mit Kleinschreibung); Peter Handke, «Die Obstdiebin», «Mein Tag im anderen Land», «Zwiegespräch» (alle Suhrkamp, 2017, 2021, 2022); Iris Hanika, «Echos Kammern» (Droschl 2020); Christian Kracht, «Eurotrash» (Fischer 2021); Matthias Politycki, «Mein Abschied von Deutschland» (Hoffmann und Campe 2022), zuletzt «Schere im Kopf» (Ulrich Keicher 2024); Andreas Maier, «Die Heimat» (Suhrkamp 2023); Peter Bichsel, «Die schöne Schwester Langeweile» (Insel 2023) usw.

6. Appell der SOK: Verlassen wir diese Sackgasse!

Die SOK ist nicht der Meinung, dass eine solche Situation den Namen «Rechtschreibfrieden» verdient, und sieht auch keinen Grund, vor der angeblichen Unlösbarkeit des Problems zu kapitulieren. Sie hält fest: Obwohl die 1996 durch die Reform verursachte große Unsicherheit der deutschsprachigen Bevölkerung in Sachen Rechtschreibung unvermindert anhält und von niemandem je ernstlich bestritten worden ist, sind die Bildungspolitik und ihr beauftragtes Organ, der Rat für deutsche Rechtschreibung, achtzehn Jahre lang untätig geblieben, zeigen (öffentlich) keinerlei Einsicht, dass die gültige Rechtschreibung in den von der Reform veränderten Berei-

chen nach wie vor voller sachlicher Fehler steckt, und lassen keinen Willen erkennen, etwas gegen diesen gewaltigen Missstand zu tun.

Sie können auch gar nichts tun, denn wenn sie auch nur eine einzige heute verbotene herkömmliche Schreibung wieder erlaubten (z. B. *jedesmal*), eine einzige sprachwidrige Schreibung abschafften (z. B. *Zierrat*) oder eine einzige verfehlte Regel des Regelwerks aufhoben (z. B. *heute Abend* usw.), würde sogleich ein **Sturm weiterer Forderungen** losbrechen. Sie wagen nicht einmal, die kuriose Inkonsequenz zu «korrigieren», dass *nicht das geringste* und *nicht im geringsten* seit der Reform verboten, *nicht das mindeste* und *nicht im mindesten* aber bis heute gestattet sind (offenbar ein simpler Lapsus des allerersten Regelwerks). Kurz, die Blockade ist mit dem von der Politik mandatierten Rat für Rechtschreibung, der erstens viel zu groß und zweitens gar nicht befugt ist, zielführend zu wirken, nicht lösbar.

Der **tieferliegende Grund** für das Scheitern der fast dreißigjährigen politischen Bemühungen um die deutsche Rechtschreibung ist der fundamentale Irrtum, die Rechtschreibung – irgendeiner Sprache – könne in staatlichem Auftrag geändert und in geänderter Form der Bevölkerung vorgeschrieben werden. Wahrscheinlich würde das nicht einmal in einer Diktatur funktionieren («1984»). Einschneidende Rechtschreibreformen sind grundsätzlich unerwünscht, und die deutsche von 1996 und 2006 war mit Sicherheit die allerschlechteste in der 5000jährigen Geschichte menschlichen Schreibens, nicht nur inhaltlich, sondern auch punkto Vorgehen: Es war grundverkehrt, sie als normale bildungspolitische Reform aufzugleisen. Zwar hat auch der Staat ein genuines Interesse an einer einheitlichen und sprachrichtigen Rechtschreibung, aber er ist in keiner Weise Hauptaktionär. Die deutsche Sprache, mündlich und schriftlich, gehört der deutschen Sprachgemeinschaft, uns allen, den Praktikern des Sprachgebrauchs. Keine Ministerin und kein Professor hält mehr als eine Aktie. Zwar nehmen nicht alle gleich aktiv am Leben des Unternehmens Sprache teil, dennoch können nur wir alle miteinander entscheiden, was (zur Zeit) mündlich und schriftlich gebräuchlich und somit richtig ist. Wir sind der Sprachsoverän! Die Rechte und die Verantwortung, die uns daraus erwachsen, dürfen uns durchaus ein wenig mit Stolz erfüllen.

Wer gerne schriftlich mit seinen Mitmenschen kommuniziert, wird deshalb im Normalfall ganz von selbst **die Motivation spüren**, möglichst «richtig»

schreiben zu lernen, das heißt so wie die meisten anderen. Wir wollen ja von den anderen verstanden werden und umgekehrt auch selbst beim Lesen nicht dauernd durch sonderbare Schreibungen abgelenkt werden. Damit kann die Notwendigkeit, die Rechtschreibung zu erlernen, schon den jüngsten Schulkindern und ihren Eltern plausibel gemacht werden. Rechtschreibung muss kein Müssen sein, sondern soll ein Dürfen sein können, auch wenn es während der Schulzeit darum geht, sie nicht nur einigermaßen, sondern möglichst gut zu erlernen. Letzteres sehen Schüler und Lehrer allerdings nur ein, wenn sich die Rechtschreibung selbst im bestmöglichen Zustand befindet. Welch eine **Zumutung**, dass heute eine Lehrerin dutzende sprachlich falsche, unlogische, unverständliche und womöglich von einer deutlichen Mehrheit der Bevölkerung abgelehnte Rechtschreibregelungen zuerst selber lernen und dann über Jahre hinweg hunderten Kindern eintrichtern muss und nicht weiß, wie sie sie ihnen erklären soll!

Die Politiker haben, wie gesagt, längst gemerkt, dass ihr Desinteresse an der Sache und ihr Ungeschick in der Vorgehensweise ein Desaster bewirkt haben, und sich vor zwanzig Jahren mittels eines offiziellen Mandates an den Rat für Rechtschreibung, das zu vergeben sie eigentlich gar nicht legitimiert waren, diskret zurückgezogen. Aber die Verantwortung für die Misere liegt seither rechtlich bei ihnen, auch noch nach zwanzig Jahren. Sie haben es so gewollt. Inzwischen hat **eine neue Politikergeneration** die Chance, auf diese usurpierte «staatliche Kompetenz» in Sachen Rechtschreibung wieder zu verzichten und sich durch die Lösung der Blockade die Scheibe unvergänglichen Ruhms zu verdienen, auf die ihre uneinsichtige Vorgängergeneration (vergeblich) spekuliert hatte. Rechtschreibung, das gab sogar Hans Zehetmair zu, ist keine Staatsaufgabe. Und nochmals Theodor Ickler:

Der Staat kümmert sich ja auch nicht um die Grammatik, um die Aussprache oder um die Bedeutung der Wörter. (Die Welt, 8.3.2002.)

Auch das aus Politik und Verwaltung immer wieder zu hörende Argument, die Rechtschreibung müsse «**gerichtsfest**» (in der Schweiz: «rekursfest», «rekurssicher») und deshalb staatlich geregelt sein, ist blanker Unsinn. Das behaupten die, die sich daraus Vorteile versprechen. Man stelle sich einen Augenblick vor, was wäre, wenn Rechtsdokumente wegen bloßer Rechtschreibfehler oder veralteter, ungültig gewordener Schreibweisen ange-

fichten werden könnten! Die allermeisten Verträge, Testamente, Protokolle enthalten Schreibfehler. Ebenso wenig ist perfekte Rechtschreibkenntnis einer Lehrkraft von Eltern oder Schülern «einklagbar». Und auch was uns Bürgerinnen und Bürger aus Amtsstuben erreicht, ist trotz emsiger Korrekturprogramme fast nie fehlerfrei; es käme aber niemandem in den Sinn, die Dokumente deswegen zu ignorieren oder gar gerichtlich anzufechten. Dass die Staatsmacht für die Verwaltung, das Rechts- und das Bildungswesen Weisungsbefugnis beansprucht, hat mit Rechtschreibung nichts zu tun.

Die SOK richtet deshalb an die **deutsche Sprachgemeinschaft** und gleichzeitig an die **Bildungsbehörden** der Schweiz und des ganzen deutschen Sprachraums den bereits im obenstehenden Manifest formulierten Appell, dessen Empfehlungen wir hier noch etwas konkretisieren:

1. Die SOK fordert von den bildungspolitischen Instanzen des deutschen Sprachraums, bei denen rechtlich seit 1996/2006 die Verantwortung für die deutsche Rechtschreibung liegt, dass sie unverzüglich sämtliche **infolge der Reform amtlich verbotenen herkömmlichen Schreibungen pauschal wieder gestatten** und zu diesem Zweck das amtliche Regelwerk samt seinem Wörterverzeichnis außer Kraft setzen. Sie empfiehlt zudem dringend, den Rat für deutsche Rechtschreibung aufzulösen. Er ist, wie schon Hans Zehetmair erfahren musste, in Hinblick auf eine Korrektur der wichtigen gestörten Bereiche der Rechtschreibung handlungsunfähig und damit nutzlos. Zudem empfiehlt die SOK der Bildungspolitik, **auf die Verantwortung für die Rechtschreibung zu verzichten** und **den fragwürdigen Status der Amtlichkeit der Rechtschreibung aufzuheben**, und ermutigt sie, stattdessen in ihrem Einflussbereich die Einsicht zu fördern, dass eine möglichst **einheitliche, sprachrichtige** und weitestgehend **unauffällige Rechtschreibung** im unbedingten Interesse der gesamten Sprachgemeinschaft liegt, da nur so die vielen möglichen Feinheiten eines klaren, reichen, originellen, individuellen Sprachgebrauchs voll zur Geltung kommen können.
2. Mittels umfassender Aufklärung vor allem durch die Medien – öffentliche Gelder braucht es dafür nicht – wird anschließend dafür gesorgt, dass jede **Favorisierung der Reformschreibungen**, wie sie bisher vom Rat für Rechtschreibung vorgemacht und durch Wörterbücher, digitale Korrekturhilfen, Lehrkräfte, die Verwaltung usw. nachvollzogen

worden ist, gänzlich **aufhört**. Die Öffentlichkeit selbst soll darüber wachen, dass die freie Wahl zwischen den herkömmlichen und den Reform-schreibungen gewährleistet ist, auch bei der β -Verwendung. Jede Hektik und jedes Vorpreschen irgendwelcher öffentlicher oder privater Institutionen, Interessengruppen oder Individuen zur Propagierung von «guten Ideen» ist zu unterlassen. Je **ruhiger und unaufgeregter** die Gesamtbevölkerung mit ihrer Schwarmintelligenz nach der neuen Balance in der deutschen Rechtschreibung suchen kann, desto besser. Die von der Reform nicht betroffenen Bereiche der Rechtschreibung sollen vorderhand in Ruhe gelassen werden.

3. Als **Hilfsmittel**, um die herkömmliche Schreibung wieder besser bekannt zu machen, empfiehlt die SOK (neben ihrem «[Wegweiser](#)») vor allem die kurze und allgemeinverständliche Darstellung des hier schon mehrfach genannten, ausgewiesenen Kenners (und Kritikers) der Reform, Prof. Dr. Theodor Ickler, Universität Erlangen-Nürnberg, mit dem Titel «Normale deutsche Rechtschreibung. Sinnvoll schreiben, trennen, Zeichen setzen», 4., erweiterte Auflage, Leibniz-Verlag, St. Goar 2004. Das handliche Buch besteht aus einem Regelteil («Kurze Anleitung zum rechten Schreiben» und «Hauptregeln der deutschen Orthographie») sowie einem Wörterverzeichnis. Selbstverständlich leisten auch der Duden 1991 (20. Auflage) und der Wahrig 1991 gute Dienste, ebenso frühere Auflagen. Angaben zu weiteren Hilfsmitteln werden in naher Zukunft auch auf der [SOK-Webseite](#) zu finden sein.
4. Eine «**Stiftung für deutsche Rechtschreibung**» im Sinne von Art. 80ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) und mit Sitz in der Schweiz wird errichtet, die zu zwei Dritteln privat, d.h. von den Schriftstellerverbänden, Buch- und Wörterbuchverlagen, Medien, Depeschagenturen, Newsportalen, Herstellern digitaler Korrekturprogramme usw., und zu einem Drittel von der öffentlichen Hand, d.h. dem Bildungswesen, dem Rechtswesen und der Verwaltung Deutschlands, Österreichs und der Schweiz, finanziert ist. Der neunköpfige Stiftungsrat besteht aus je drei Deutschen, Österreichern und Schweizern, Männern und Frauen, sechs aus dem privaten, drei aus dem öffentlichen Sektor.
5. Vier Jahre (nicht früher) nach der Liberalisierung der Rechtschreibung gemäß Punkt 1 bestellt der Stiftungsrat erstmals die «**Forschungsgruppe für deutsche Rechtschreibung**», der neun ausgewiesene, vorwie-

gend jüngere Fachpersonen aus denselben Interessengruppen angehören, ebenfalls sechs aus dem privaten, drei aus dem öffentlichen Sektor, Männer und Frauen, hier aber vier Deutsche, drei Österreicher und zwei Schweizer. Eine Amtszeit dauert sieben Jahre, Wiederwahl ist möglich, die Gruppe konstituiert sich selbst, der Vorsitz rotiert. Die Mitglieder wirken ehrenamtlich oder nebenberuflich und dürfen sich in ihrer Arbeit helfen lassen. Finanziert wird die Arbeit in der Regel aus der Stiftung.

6. Die Forschungsgruppe führt anhand eines großen, ausgewogenen Corpus von dannzumal neuen Texten mit klarer Autorschaft vor allem für die von der Reform betroffenen Bereiche der Rechtschreibung eine erste Erhebung darüber durch, **welche Varianten beliebter** und welche weniger beliebt sind. Sie legt ihre Methodik und die Resultate laufend und vollständig offen und formuliert schließlich aus den Resultaten klare und leicht lesbare **«Empfehlungen»**, die sie spätestens ein Jahr nach ihrer Konstituierung in einer ersten Fassung publiziert. Jeder Regel sollen eine kurze, auch für den Schulunterricht taugliche Begründung und gegebenenfalls Listen mit gleichartigen Fällen beigegeben werden. Die Empfehlungen (ohne Listen) sollten die Länge von 7000 Wörtern nicht überschreiten, damit sie von jung und alt gelesen werden. Ein Wörterverzeichnis ist hingegen nicht nötig, dafür werden die Wörterbuchverlage sorgen.
7. Anschließend soll die Forschungsgruppe – in herkömmlicher Dudenmanier und unter stetiger Berücksichtigung des Gesamtsystems der deutschen Sprache – alle fünf Jahre die deutlich weniger beliebten Varianten **zur Nichtverwendung** und die beliebteren **zur Verwendung empfehlen** mit dem Ziel, die ersteren bald einmal gar nicht mehr aufführen zu müssen.

Die SOK ist überzeugt, dass die gegenwärtige, einseitig blockierte Situation nur durch den fairen Wettbewerb zwischen den herkömmlichen und den von der Reform eingeführten Schreibungen und mit der früher vom Duden angewandten Methode, die Schreibpraxis der Gesamtbevölkerung **unvoreingenommen zu beobachten und behutsam zu steuern**, überwunden werden kann. Nur so kann sich wieder **eine allseits akzeptierte Balance** der deutschen Rechtschreibung einstellen. Und wenn sich dabei am Ende fast durchgehend wieder die herkömmlichen Schreibungen durchsetzen, muss sich niemand wundern oder grämen. Denn diese haben sich ja alle-

samt im Gesamtsystem der deutschen Rechtschreibung schon viel länger und besser bewährt als die erst maximal 28 Jahre jungen Reformschreibungen. Die SOK legt jedoch Wert auf die Feststellung, dass das Ziel nicht einfach die simple Rückkehr zur Rechtschreibung vor 1996 ist. Die «neue altbewährte Rechtschreibung» wird ein wenig anders herauskommen als die herkömmliche. Wie genau, kann heute aber noch niemand wissen. Wir empfehlen jedenfalls der gesamten Bevölkerung, in der Übergangszeit tolerant zu sein, über die Sprache nachzudenken, viel zu fragen, zu vergleichen, zu diskutieren und zu erklären. Vieles in der Sprache passt nicht in ein Schwarz-weiß-Denken. Auch in Zukunft wird nicht jede *Gämsen*-Schreiberin eine Banausin und jeder *Gemsen*-Schreiber ein Dichtergenie sein!

Wir leben heute im **Zeitalter der digitalen Korrekturprogramme**. Diese lassen die gutgemeinte, aber viel zu einseitige Fokussierung der Reform auf die Vereinfachung des Schreibens noch schlechter aussehen. (Das konnten freilich in den 1990er Jahren auch die Reformkritiker noch nicht ahnen.) Wichtig ist heute vor allem die Einsicht, dass diese Programme ihren Nutzen nur entfalten können, wenn die Rechtschreibung möglichst klar und einheitlich geregelt ist. Die Entscheidung zwischen mehreren erlaubten Varianten, etwa *von Neuem* und *von neuem* oder bei der Worttrennung *interessant* oder *inte-ressant*, *Sub-strat*, *Subs-trat* oder *Subst-rat*, nehmen sie uns nicht ab, auch nicht die wiederkehrenden Zweifel, ob wir es das letztmal so oder anders geschrieben haben. Auch aus diesem Grund müssen wir uns nun alle miteinander so rasch wie möglich zuerst auf die besseren Varianten verständigen und anschließend auf die schlechteren verzichten. Die Anpassung der digitalen Hilfsprogramme ist dann ganz einfach. Wenn wir uns jetzt aufraffen, wird in wenigen Jahren wieder eine für Schule, Verwaltung, Rechtspflege, Medien, Literatur und den Schriftalltag der Bevölkerung gleichermaßen gültige **einheitliche und sprachrichtige** deutsche Rechtschreibung entstehen, die wir lesend und – dank der digitalen Hilfe – mehr und mehr auch schreibend permanent vor Augen haben und die sich sogar einzuprägen wieder lohnt.

Im Namen der Arbeitsgruppe der SOK:

Prof. Dr. Rudolf Wachter
Gufnerstrasse 6
CH-7278 Davos Monstein
info@sok.ch